

A

Der „A“
fol
Preis 1

N

Hier

Si
um red
Abonnu
Berh
des ga
wird a
ausstly
Blattet
widmet
gehen
scharre
die po
diesen
grundf
sächlich
Abonnu
klar ist
3
eines l
Frau
das re
D
beträgt
30

Reda

Di
schreib
a u g e l
sorgen,
Fr
Telegr
Neuher
die So
suchen,
steht ei
nach de

Der
Reichsg
zur Ber
politisch
deutung,
schon vt
„Vorwä
Berlin,
in Berli
einer in
wortlich
strafte w
nachweise
schrift le
konnte, i
thatsächli
kommen
genannte
hob das

Nach
Reichsta
eine Ge
preussisch
verbüßen
Strafverl
halte die
die Huff
kampfgew
ohne all
stehen.

Chroi
Herausgel
Förster,
Stätsbeleid
Kultur“
F e s t u n
Monate
der Berhät

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Alsterstraße 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 281.

Sonntag, den 1. Dezember 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage und „Die Neue Welt“.

Abonnement!

Zum Monatswechsel eruchen wir unsere Leser und Freunde um rechtzeitige Erneuerung ihres Abonnements und Werbung neuer Abonnenten. Gleich zu Anfang nächsten Monats beginnen die Verhandlungen des Reichstages, welche das Interesse des ganzen politisch reifen Volkes erregen müssen. Wie früher, so wird auch über die kommende Reichstagsession der „Volksbote“ ausführliche Berichte bringen. Dem politischen Theile unseres Blattes werden wir nach wie vor unsere regste Aufmerksamkeit widmen. Die Bestrebungen der Reaktion, das planmäßige Vorgehen aller Volksfeinde muß alle Volksfreunde zusammenscharen. Am besten eignet sich als Bindeglied aller Volksfreunde die politische Tageszeitung. Für Lübeck erfüllt der „Volksbote“ diesen Zweck. Fortdarum mit solchen Presorganen, die ohne jede grundsätzliche Klarheit in ihrer politischen Stellung nur der oberflächlichen Neugier und fruchtlosesten Sensationslust dienen, Abonnieren man statt dessen den Volksboten, dessen politische Stellung klar ist und der sich von sensationsfälligeren Treiben fernhält.

Im Feuilleton werden wir dieser Tage mit dem Abdruck eines berühmten Romanes von Balzac beginnen, betitelt: Die Frau von 30 Jahren. Wir glauben, daß gerade dieser Roman das regste Interesse von Seiten unserer Leserinnen finden wird.

Der Abonnementspreis unseres Blattes für Monat Dezember beträgt 55 Pfg.

Zahlfreien Abonnements sieht entgegen.

Redaktion und Verlag des „Lübecker Volksbote“.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Reform der Militär-Strafprozessordnung ist, so schreibt der „Hamb. Korr.“, auf dem todten Punkte angelangt. — Nun, dann wird der Reichstag dafür sorgen, daß sie wieder in's Rollen kommt.

Freiherr von Stumm-Halberg theilt dem „Louis Hirsch's Telegraphen-Bureau“ auf dessen Anfrage mit, daß er die Versicherung, er werde den Kaiser zu einem Kampfe gegen die Sozialdemokratie auf Leben und Tod zu veranlassen suchen, nicht gethan habe. — Im Widerspruch damit steht eine Meldung, welche wir in der heutigen Beilage nach der Raumann'schen „Hilfe“ bringen.

Der dolus eventualis des Druckers. Vor dem Reichsgericht in Leipzig kam gestern, Freitag, ein Prozeß zur Verhandlung, dem nicht nur juristisch, sondern auch politisch und wirtschaftlich eine ganz ungewöhnliche Bedeutung innewohnt. Es ist der in der Presse aller Parteien schon vielfach erwähnte Prozeß gegen den Verleger des „Vorwärts“, den Buchdruckereibesitzer Max Bading in Berlin, der von der achten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin mittels des dolus eventualis für den Inhalt einer in seiner Offizin hergestellten Druckschrift verantwortlich gemacht und mit zwei Monaten Gefängnis bestraft war. Die Verurtheilung erfolgte, obwohl Bading nachweisen konnte, daß er von dem Inhalte der Druckschrift keine Kenntniss gehabt hatte, obwohl er nachweisen konnte, daß er vor der Drucklegung nicht einmal von dem tatsächlichen Eingehen des Druckauftrags Mittheilung bekommen hatte. Es handelte sich wie bekannt um die sogenannte „rothe Märznummer“. — Das Reichsgericht hob das Urtheil gestern auf.

Nach Blöhensee ist am Donnerstag unser Parteigenosse Reichstags-Abgeordneter Max Schippel gegangen, um eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten, welche die preussische Gerechtigkeit über ihn verhängt hat, dort zu verbüßen. Die Staatsanwaltschaft hatte es mit Schippels Strafverbüßung so eilig wie selten vorher; am 12. Novbr. hatte die Revisionsinstanz entschieden, gleich darauf kam die Aufforderung, die Strafe anzutreten. Möge unser kampfgewohnte Genosse die harte Haft hinter Kerkermauern ohne allzu schlimme Schädigung seiner Gesundheit überstehen.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse. Der Herausgeber und Redakteur der „Ethischen Kultur“, Dr. Förster, wurde vom Landgericht in Berlin wegen Majestätsbeleidigung, begangen in einem Artikel der „Ethischen Kultur“ vom 14. September, zu drei Monaten Festung verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte neun Monate Gefängnis beantragt. Unter den Zuhörern bei der Verhandlung befanden sich auch der Oberst-Lieutenant

von Egidy und der Vater des Angeklagten, Geh. Rath Förster.

Oesterreich-Ungarn.

Graf Taaffe, längere Zeit Minister-Präsident, bis ihn die Wahlrechtsfrage nützte, ist in Eilischen gestorben.

Lübeck und Nachbargebiete.

30. November.

Achtung Maurer! Ueber den Neubau des Bauunternehmers Schöb in der Körnerstraße ist bis auf Weiteres wegen ausgebrochener Differenzen betreffs des Arbeitszeit-tarifes die Sperre verhängt.

Die Lohnkommission der Maurer.

Eine genaue Darstellung des Prozesses gegen Liebknacht nebst einem Vor- und Nachwort aus der Feder Liebknacht's erscheint als Broschüre zum Preise von 10 Pfg. in einigen Tagen im Verlage der „Vorwärts“-Buchhandlung.

Verlesenes Testament. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts, Abth. I, ist verlesen worden: das Testament des hieselbst verstorbenen Kaufmanns J. Ch. Fr. Dräger vom 17. März 1877.

Volkszählung. Im Hinblick auf die am Montag stattfindende Volkszählung wollen wir nicht unterlassen, noch einmal auf die Nothwendigkeit einer möglichst genauen und gewissenhaften Ausfüllung der Fragebögen hinzuweisen. Da mit der Volkszählung auch eine Erhebung über die Arbeitslosigkeit verknüpft ist, so ist es für die gesamte Arbeiterschaft von sehr großer Wichtigkeit zu erfahren, welcher großen Umfang die Arbeitslosigkeit in Wirklichkeit bereits angenommen hat. Wir möchten deshalb gerade die Arbeiter, als die Meistinteressirten in dieser Frage, recht dringend eruchen, die Fragebögen möglichst genau auszufüllen.

Im allgemeinen Interesse lassen wir hier eine Ansprache des Königl. Statistischen Amtes in Berlin an die deutsche Bevölkerung folgen:

Gegen Ende d. M. wird in ganz Deutschland jeder Haushaltungsvorstand, sowie jede einzeln lebende Person, welche eine besondere Wohnung inne hat und eigene Wirtschaft führt, durch einen Zähler einen Zählbrief erhalten. Letzterer enthält ein Haushaltsverzeichnis nebst der erforderlichen Zahl von Zählarten und eine auf die Innenseite des Zählbriefes aufgedruckte Anweisung zur Ausfüllung dieser Zählpapiere, nach welcher die Haushaltungsvorstände sich jede in der Nacht vom 1. zum 2. Dezember d. J. — wenn auch nur vorübergehend — in der Haushaltung anwesende Person die darin gestellten Fragen zu beantworten haben.

Diese Zählbriefe, Haushaltsverzeichnisse und Zählarten nebst den von den Zählern selbst aufzuhaltenden Kontrolllisten und den von den Gemeindebehörden einzuzureichenden Ortslisten bilden die unentbehrlichen Unterlagen der Volkszählung, welche auf Beschluß des Bundesrathes vom 11. Juli d. J. am 2. Dezember d. J. im ganzen Deutschen Reiche stattfinden wird.

Daß derartige Ausnahmen des Standes der Bevölkerung von Zeit zu Zeit erforderlich sind, ist wohl allgemein anerkannt: sie sind unentbehrlich für vielerlei Aufgaben der Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltung, sowie das beste Mittel, das Volk nach den verschiedensten Richtungen eingehend kennen zu lernen. Das Ergebnis der Volkszählung soll die Grundlage bilden zur Vertheilung der Bundesstaaten, ferner zur richtigen Vertheilung manniqfacher, für Staats- und Gemeindezwecke aufzubringender Lasten oder öffentlicher Vortheile, zur Abgrenzung der Wahlbezirke, zum Ausschneiden von Städten aus dem Kreisverbaude, zum Ausprägen von Silber- und Scheidemünzen, zur Vertheilung des Ersatzbedarfes für das Heer und die Flotte, sowie zu vielen anderen wichtigen Angelegenheiten. Es liegt deshalb im eigenen Interesse aller Landesbewohner, nach besten Kräften dazu beizutragen, daß die Volkszählung ein möglichst vollständiges und zuverlässiges Ergebnis liefert. Es dürfen ebensowenig Personen, welche am Zählungstage in der Haushaltung anwesend waren, ungezählt bleiben wie solche Personen gezählt werden, welche abwesend und deshalb anderwärts zu zählen waren.

Bevor der Haushaltungsvorstand bezw. die einem solchen gleich zu achtende einzeln lebende Person zur Ausfüllung des Haushaltsverzeichnisses und der Zählarten schreitet, sollte er sich mit dem Inhalte der Anweisung hierzu, welche sich auf der Innenseite des Zählbriefes findet, vertraut machen.

Die Ermittlung der Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung ist zwar für einige Aufgaben der Verwaltung hinreichend; aber sie ist nicht der alleinige Zweck der Volkszählung, welche außerdem noch eine Anzahl tatsächlicher Verhältnisse und Eigenschaften der einzelnen Bewohner und der von diesen gebildeten Familien und sonstigen Gemeinschaften feststellen soll. Sowie ein sorgsamer Haushalter und jeder gewissenhafte Geschäftsmann sich von Zeit zu Zeit eine Uebersicht seiner Vermögenslage und seines Vermögens verschaffen muß, so bedarf auch der Staat und jede, namentlich jede größere Gemeindegemeinschaft verlässliche Auskunft über das Alter und Geschlecht, den Familienstand und Beruf, das Religionsbekenntniß, die Staatsangehörigkeit und verschiedene andere persönliche Verhältnisse seiner Bevölkerung. Auf keine Weise sonst als durch eine Volkszählung lassen sich brauchbare Untersuchungen für alle auf die Volkskraft und das Volksleben bezüglichen Untersuchungen beschaffen.

Die den Haushaltungsvorständen und diesen gleich zu achtenden einzeln lebenden Personen hierbei zufallende Aufgabe ist nicht sonderlich schwierig oder auch nur zeitraubend und besteht lediglich in der gewissenhaften und vollständigen Ausfüllung der den Inhalt des Zählbriefes bildenden Erhebungsformulare, welche nur Fragen

enthalten, deren Beantwortung im öffentlichen Interesse unerlässlich und mit keinerlei persönlichem Nachtheil für den Haushaltungsvorstand oder die Angehörigen seiner Familie verbunden ist: denn seitens des königlichen statistischen Bureaus werden die durch die Volkszählung gewonnenen Nachrichten über einzelne Personen niemals veröffentlicht oder irgend wohin, auch nicht an Behörden mitgetheilt. Ebensovienig werden diese Nachrichten seitens der Steuerverwaltung oder sonst zu fiskalischen Zwecken verwendet. Jeder kann sich versichert halten, daß die in die Zählarten eingetragenen Angaben über das Alter, die Staatsangehörigkeit, die Berufs- und Erwerbthätigkeit, die Berufsstellung, die etwaige Beschäftigungslosigkeit bezw. Zugehörigkeit zu den im aktiven Dienste des Heeres und der Marine stehenden Militärpersonen oder den ältesten Jahrgängen des Landsturmes, sowie das etwaige Vorhandensein körperlicher oder geistiger Mängel oder Gebrechen auch gelegentlich der Bearbeitung der Zählpapiere im königlichen statistischen Bureau nur in die statistischen Tabellen übergehen, in denen der einzelne Mensch nicht mehr erkennbar ist. Nach benutzter Auszählung werden die hier verbliebenen Haushaltsverzeichnisse und Zählarten eingestampft.

Nach der vollständigen und wahrheitsgemäßen Ausfüllung der im Zählbriefe enthaltenen Zählpapiere hat der Haushaltungsvorstand auch dafür Sorge zu tragen, daß diese Papiere vom Mittage des 2. Dezember d. J. ab zur Abholung durch den Zähler bereit liegen und diesem auch dann eingehändigt werden, wenn er selbst nicht zu Hause ist. Diese Mühe dürfen die Zähler sicherlich beanspruchen, da sie eines Ehrenamtes waltend und in dessen Ausübung die Eigenschaft eines öffentlichen Beamten besitzen. Diese Männer haben sehr viel mehr Zeit und persönliche Müheaufwendung aufzuwenden als die Haushaltungsvorstände, welche deswegen verpflichtet sind, ihnen unnütze Wege zu ersparen und durch bereitwillige Auskunftsertheilung auf etwaige Anfragen die Ausübung ihres doch nur der öffentlichen Wohlfahrt dienenden Amtes thätigst zu erleichtern. Die Zähler vertheilen die Zählpapiere und haben sie beim Wiedereinfammeln zu prüfen, sowie nöthigenfalls zu ergänzen; auch legt in ihrer Hand die Aufnahme der Wohnstätten und die Ermittlung der in diesen vorhandenen Haushaltungen bezw. einer solchen gleich zu achtenden einzeln lebenden Personen. Von der Unfalsch der Zähler und deren Zusammenwirken mit den Haushaltungsvorständen hängt das Gelingen der Volkszählung vorzugsweise ab.

Die diesjährige Volkszählung ist, da der 1. Dezember auf den 1. Adventsonntag fällt, durch Verzicht des Bundesrathes auf den nächstfolgenden Tag verlegt worden. Die Aufnahme selbst durfte nicht etwa deswegen unterbleiben, weil bereits in diesem Jahre, am 14. Juni, eine allgemeine Berufs- und Gewerbezahlung stattgefunden hat; denn durch die letztbezeichnete statistische Erhebung ist der Stand der Bevölkerung nur nebensächlich ermittelt worden; auch fand die Zählung zu einer Zeit statt, in welcher die Bevölkerung in starker Bewegung ist und sich deswegen ganz anders vertheilt, als zu Anfang Dezember. Da sind in Deutschland weitaus die meisten Menschen in ihrem Wohnorte anzutreffen und bleiben dort auch bis gegen Weihnachten, so daß noch während einiger Wochen nach dem Zählungstage die Ergänzung unvollständig ausgefüllter Zählpapiere durch Rückfrage bei den betreffenden Personen möglich ist. Aber auch noch aus einem andern Grunde war die Winterzählung geboten, nämlich zur Verbesserung der bei der Berufs- und Gewerbezahlung erhobenen Statistik der Beschäftigungslosen. Die klimatischen Verhältnisse Deutschlands bedingen es, daß einige Erwerbszweige (z. B. das Baugewerbe, die Landwirtschaft) während weniger Monaten nicht betrieben werden können, während andererseits nur wenige Erwerbszweige (z. B. die mit Eislopf in Verbindung stehenden Betriebe, gewisse auf das Weihnachtsfest bezügliche Gewerbe das Baumfällens in der Forstwirtschaft) ausschließlich im Winter Arbeiter beschäftigen. Gelegentlich der Berufs- und Gewerbezahlung sind deshalb verhältnismäßig wenige Beschäftigungslose ermittelt worden, und die bevorstehende Volkszählung wird deren voraussichtlich eine erheblich größere Zahl nachweisen.

Wir erwarten von dieser Zählung wie von den vorhergegangenen zuverlässige Auskunft über den gegenwärtigen Zustand der Bevölkerung und werden keine Mühe scheuen, um ihr Ergebnis so schnell wie möglich festzustellen und zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, damit es für die Gesetzgebung, Verwaltung und Wissenschaft, sowie für das gesammte Volk nutzbar gemacht wird.

„Central-Hallen“. Der strebame und rührige Wirth Dürfoo hat mit großem Kostenaufwande für die reichdekorirten Räume der „Central-Hallen“ das elektrische Licht eingeführt. Zur Erzeugung dieses Lichtes ist ein Gasmotor nebst Dynamomaschine aufgestellt. Morgen, Sonntag, werden die weiten Räumlichkeiten zum ersten Male im elektrischen Lichte erstrahlen.

In der „Neuen Welt“, Schmiedestr. 20, dürften sich die diesjährigen Dom-Spezialitäten-Vorstellungen einer besonderen Zugkraft zu erfreuen haben. Herr Schilling hat nämlich die artistische Leitung an die renomirte Hamburger Künstleragentur von A. D. Wendlmeyer u. Co. übertragen und hat der Chef dieser Firma für die „Neue Welt“ ein außerordentliches Programm zusammengestellt. Außer 10 Sängern weist das Programm noch 16 diverse Spezialitäten-Nummern ersten Ranges auf, welche zum größten Theil dem sensationellen November-Programm des Grand-Spezialitäten-Theater Hornhard in Hamburg entnommen sind. Wir werden demnächst die Attraktionen des Riesen-Programms namentlich bekannt geben.

Verwirrt wird, wie man dem Amtsblatt meldet, der aus Palingen stammende Lehrer Mette, wohnhaft in der Hüßstraße Nr. 16. Er bewohnte mit seinem Bruder eine Wohnung, die er am Mittwoch Abend gegen 9 Uhr verließ und ist seitdem nicht wieder in dieselbe zurückgekehrt.

Der Vermählte ist am 21. November 1873 zu Pasingen geboren. Bekannter war er mit blauem Jacketanzug, sowie schwarzem, steifen Filzhut und Brusttasche. — Es ist kein Grund vorhanden, der das Verschwinden des Netze erklären könnte. Hoffentlich gelingt es den angestellten eifrigen Nachforschungen, Licht in diese Angelegenheit zu bringen. — Wie noch weiter mitgetheilt wird, soll Netze, der vor dem zweiten Examen stand, in den letzten Tagen Spuren großer Aufregung gezeigt haben.

Gewerbegericht. Sitzung vom 29. November 1895. Vorsitzender: Senator Dr. Schüb; Verrichter: Arbeitgeber Evers; Arbeitnehmer: Metz. Ueber einen Akt waren der Tischlermeister Hess und der Tischlergeselle Falk in Uneinigkeit gerathen. Falk hatte Vorkasse zum Preise von 1,30 Mk. übernommen. Unter dem Preis war vereinbart, daß mindestens ein Dutzend Vorkasse zur Zeit in Arbeit gegeben und das Holz zu denselben maschinenfertig — Hess arbeitet mit Motorbetrieb — an die Werk zu liefern sei. Falk hat nun 4 Dutzend Vorkasse in Arbeit gehabt, das letzte Dutzend aber nicht ganz fertig gemacht, weil ihm der Meister keinen Lohn mehr ausgezahlt hat. Nach seiner Berechnung hat er noch ungefähr 20 Mk. zu fordern. Auf Auszahlung dieses Geldes klagt nun Falk. Hess macht demgegenüber geltend, daß er dem Falk 38 Stunden einen Gesellen zu Hilfe gegeben hat, sowie die letzten Vorkasse von einem anderen Gesellen hat fertigmachen lassen müssen. Dieser Geselle hat zu der Arbeit noch zwei Tage gebraucht. Nach einer diesbezüglich aufgestellten Rechnung würde Hess noch ca. 2,50 Mk. von Falk herausbekommen. Falk behauptet nun, daß die Vereinbarung insofern nicht innegehalten sei, als er das Dutzend Vorkasse nicht mit einem Male habe fertig machen können. Auch sei ihm theilweise fertiggestellte Arbeit fortgenommen und dafür solche wiedergegeben, die erst wenig vorgefertigt war. Endlich habe er mehr Stunden, als vom Meister berechnet, in Lohn gestanden. Da Falk auf der einen Seite die Aushilfsarbeit anerkennt, andererseits aber für seine Behauptungen gar kein Beweismaterial beibringen kann, wird er mit seiner Klage abgewiesen und hat außerdem die Kosten in der Höhe von 1 Mk. zu tragen. — Der Schlossergeselle Gräßle klagt gegen den Mechaniker Reimann, von welchem er am 24. November d. J. entlassen wurde, auf Wiedereinstellung oder Zahlung einer Lohnentschädigung von 40 Mk. Es liegt hier wieder ein Fall vor, wo das Arbeitsverhältnis unter vier Augen abgeschlossen wurde. B. behauptet, daß beim Abschluß des Arbeitsverhältnisses von B. ein Verbot nicht die Rede gewesen sei. A. giebt dies zu, will aber vor ca. 2 Monaten gesagt haben, daß eine gegenseitige Kündigung nicht stattdürfe. B. bestritt dies. Auf Vorschlag des Gerichts kommt ein Vergleich, nach welchem Kläger 5 Mk. erhält, zu Stande. — Zur Ausfülle hatte der Bäckermeister Gieding 3 Tage bei dem Bäckermeister Göbel gearbeitet. Göbel hatte dem Gesellen gesagt, daß er für die Aushilfe nicht mehr wie 3 Mk. geben könne. Der Geselle behauptet, daß er sich auf diesen Preis nicht einverstanden erklärt habe und verlangt nun einen Lohn von 1,50 Mk. pro Tag. Ein Zeuge, welcher bei den Verhandlungen, die auf der Herberge gepflogen wurden, zugegen war, bekundet, daß der Meister ausdrücklich gesagt habe, mehr wie drei Mark gebe er nicht; wenn der Geselle dafür arbeiten wolle, so solle er kommen. Daß der Kläger die Arbeit thatsächlich verrichtet hat, sieht das Gericht als eine stillschweigende Einwilligung an und weist daher den Kläger mit seiner Klage ab. Die Kosten in der Höhe von 50 Pf. hat der Kläger ebenfalls zu tragen. — Gegen den Zimmermeister Krst haben die Zimmergesellen Fischer und Tiedemann, sowie der Arbeiter Knoop eine Klage anhängig gemacht. Da der Beklagte nicht erschienen ist, wird auf nächsten Freitag ein neuer Termin angelegt.

Hamburg. Die Bemühungen der Kriminalpolizei haben den Erfolg gehabt, die Herkunft der am 19. Oktober d. J. in der Norddeutschen Bank festgenommenen beiden Personen, die sich Bowers und Alexander nannten, festzustellen. Zu den Nachforschungen wurden nicht nur Photographien, welche hier von den Festgenommenen angefertigt waren, sondern auch die anthropometrischen Messungen verwandt. Wie die Polizeibehörde von New-York jetzt mittheilt, sind die beiden Personen nach Photographie und Messung dort sicher wiedererkannt und zwar Bowers als ein Evans oder Miller oder Mont-Gomay, der bereits wegen Raubversuchs in New-Orleans verhaftet gewesen ist und in London wegen eines Bankdiebstahls 1890 mit achtzehn Monaten Zuchthaus bestraft wurde, sich dann nach der

Schweiz begab und in Bern gleichfalls in Haft gerieth. Der Alexander, bekannt unter dem Namen Monzo Per, ist in Boston und Richmond wegen gleichartiger Vergehen in Haft gewesen. Beide sind als internationale Gewohnheitsmäßige Raubdiebe bekannt. Nach ihrer hiesigen Aburtheilung werden sie zunächst zu ihrer Bestrafung nach Berlin, wo ihnen eine Reihe von Raubdiebstählen vorgeworfen wird, transportirt werden.

Schuberg. Durchbruch. Zur Nachtzeit ist die über Sommer unter vielen Kosten hergestellte Stauvorrichtung vor der im Von befindlichen Mühlenbrücke zu Rehma unterpült und durchbrochen worden, so daß die Weisen unterhalb der Mühle weithin unter Wasser stehen. Der Verkehr leidet sehr durch den Durchbruch.

Hagenow. Wieder ein Mord. Am Dienstag wurde in der Großherzogin-Forst bei M.-Kreuzlin, D.-M. Hagenow, die Leiche eines ermordeten und beraubten Handwerksburschen mit mehreren Kopfwunden aufgefunden. Nach den bei ihm vorgefundenen Papieren ist sein Name Frau z Schütz aus Müßdorf bei Deutsch-Krone. Als Thäter ist der Konditor Heinrich Schütz aus Müß a. M. verdächtig. Hinter denselben erläßt der Erste Staatsanwalt in Schwerin folgenden Steckbrief: „Wider den Konditor Heinrich Schütz aus Müß a. M., 20 Jahre alt, von mittlerer Statur, ohne Bart, mit heller Kleidung, schwarzen steifen Filzhut, ohne Wepäck, ist wegen am 25. d. auf der Hamburg-Berliner Chaussee bei Neu-Kreuzlin vollführten Raubmordes der Haftbefehl erlassen. Ich erlaube um Festhaltung und Verhaftung nachricht.“ Der Ermordete verließ am Montag, nachdem er die Nacht in der Herberge zur Heimath zugebracht, die Stadt und ist zuletzt auf dem Nothen Krug, etwa 2 Kilometer von der Mordstelle, gesehen und zwar in Gesellschaft von zwei Männern. Letztere begaben sich in die Wirthschaft, um Schnaps zu trinken, während der Erschlagene auf der Chaussee blieb. Auf die Frage der Wirthin, warum der andere junge Mann nicht auch eingetreten sei, wurde ihr von den beiden Gesellen die Antwort: „Der könne noch keinen vertragen.“ Zu der hierauf folgenden Vernehmung ist der Mord angeführt, und zwar in der Weise, daß die Mörder dem von dem Schutze mitgeführten Handwerksburschen den Hammer einhaken und mit diesem auf ihr Opfer einschlugen. Er ist in schrecklichem Zustande aufgefunden. 16 Hammerschläge, wie durch die Untersuchung festgestellt, haben die Schädelbedeckung des jungen Menschen zertrümmert, außerdem ist ihm der Hammerkies in den Schlund gestossen. Die angestellten Recherchen haben bisher ergeben, daß der eine der Mörder der obgenannte Konditor Schütz aus Müß a. M. ist. Die Personalien des Mitthäters sind noch nicht ermittelt. Die Gensdarmarie der ganzen Umgebung befindet sich in regster Thätigkeit.

Lübecker Stadttheater.

Maria Stuart, Trauerspiel in 5 Akten von F. Schiller. Gastspiel von Pauline Ulrich. Die großen Tragödien sind im Aussterben begriffen, und es mangelt an Nachwuchs. Die moderne Bühne mit den „Blonden Bestien“, die statt der Leidenschaft — Nervosität verlangen, bedarf ihrer nicht. Wen will es da wundern, wenn der Nachwuchs fehlt? Einfach mag die Größe einer Charlotte Wolter, einer Clara Ziegler! Obwohl für sie des Lebens Herbst längst angebrochen ist, in ihrer Kunst herrscht noch die junge, ungebrochene Kraft des Frühlings. Niemand macht ihnen ihren Ruhm streitig. Sie sind die letzten Träger einer bestimmten Kunstrichtung. Eine uns bisher noch gänzlich unbekante Tragödin — selbst dem Namen nach unbekannt — lernten wir am Donnerstag Abend kennen: Frl. Pauline Ulrich vom Dresdener Hoftheater, welche die „Maria Stuart“ in Schillers gleichnamigem Trauerspiel gab. Bisher scheint Frl. Ulrich wenig dazu beigetragen zu haben, ihren Namen außerhalb von Eshlorenz zu verbreiten. Obwohl wir seit 10 Jahren eifrig alle Vorgänge im Bühnenleben verfolgen und verfolgt haben, so hatten wir doch noch nicht von einer Tragödin Ulrich, die noch dazu zur Reihe der Wolter und Ziegler zählt, bisher gehört. Um so größer waren natürlich unsere Erwartungen. Wenn sie nicht ganz erfüllt sind, so mag es wohl daran gelegen haben, daß das leider nur schlecht besetzte Haus verständig auf die Künstlerin eingewirkt hat. Dünkte uns Frl. Ulrich matt in den ersten Akten, so erhob sie sich im dritten Akte, in der Begegnungs-Szene mit Elizabeth zu einer ungeahnten Größe. Im Souffigen aber gab sie den „Maria Stuart“ völlig so, wie sie vom Dichter gemeint ist. Schillers „Maria“ sollte keine weiche Stimmung erregen, immer nur als physisches Weib erscheinen, die weder Bärtlichkeit empfinden noch erregen, deren Schicksal es vielmehr

sei, nur heftige Passionen zu erfahren und zu entzünden. Sie stand nicht schuldlos da, aber ihre Schuld war eine andere, als die, für welche sie den Tod im Stücke zu erleiden hat.“ So Goethe, dem wir völlig beistimmen, über Schillers „Maria Stuart.“ In Frl. Ulrichs Maria fand diese Auffassung von der Rolle ihre volle Wiedergabe. Eine etwas sonderbare Elizabeth stellte Frl. Norik dem entgegen. Es würde schwer werden, diese Elizabeth zu bestimmen; die Schillerische war es jedenfalls nicht. Ueberwältigend wie immer war Herr Burghard als Burleigh. Er blieb stets in den Grenzen der Figur und sprang nicht jeden Augenblick aus ihrem Rahmen heraus. Herr Marlow (Shrewsbury) macht in der That Komödie einen besseren Eindruck als in der modernen. Sein Schicksal war gut. Herrn Dr. Senger's Mortimer hatte mehr von dem Vraufesop Don Carlos als von Mortimer. Eine gut durchdachte und somit auch recht ansprechende Leistung bot Herr Albert (Davison). Bei einer etwaigen nachmaligen Aufführung der „Maria Stuart“ halten wir es für vortheilhafter, wenn die „Magdeweiher“ im letzten Akte nicht bleiben und nur durch Mienenpiel ihren Schmerz ausdrücken, als durch lautes Heulen. Sie laden sonst den Huch der Lächerlichkeit, der bekanntlich auch tödtet, auf sich.

Neueste Nachrichten.

Das Berliner Polizeipräsidium gab gestern die Schließung von 11 sozialdemokratischen „Vereinen“ bekannt, und zwar von sechs Wahlvereinen, der Preßkommission, der Agitationskommission, der Lokalkommission, des Vereins öffentlicher Vertrauensmänner und des Parteivorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands auf Grund des § 8 der Verordnung über Verhütung des der Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Verordnungsrechts vom 1. März 1850. Ob man glaubt, uns damit „vernichten“ zu können?

Berlin. Das schriftliche Erkenntnis in dem Breslauer Majestätsbeleidigungsprozeß gegen Liebknecht ist jetzt dem verurtheilten Genossen zugestellt und wird im „Vorwärts“ veröffentlicht. Es weicht von dem Wortlaut der mündlichen Urtheilsverkündung in mehreren Punkten ab. Die Fassung ist eine vorsichtiger, die Schlussfolgerungen sind in einzelnen Parthien viel weniger scharf und die Widersprüche, die bei der mündlichen Urtheilsverkündung dem Publikum und namentlich den anwesenden Juristen so sehr auffielen, sind etwas sorgfältiger verhüllt. Sie sind aber noch vorhanden. Und die Thatsache, daß der Ausdruck, auf Grund dessen Liebknecht schuldig befunden ward, grammatikalisch, der ganzen Satzkonstruktion und den Zusammenhang nach, durch die Redewendung („unter dem Schutz der höchsten Staatsmacht“) gedeckt wird, welche nach den Ausführungen des Erkenntnisses die Beziehung auf die Person des Kaisers ausschließt — diese Thatsache und dieser Widerspruch tritt auch in dem schriftlichen Erkenntnis klar zu Tage. Der Eventualdolus nimmt in dem schriftlichen Erkenntnis natürlich die ihm gebührende Rolle ein. Gegenüber der von einigen reaktionären Blättern aufgestellten Behauptung, daß die Zeitungsberichte über die mündliche Urtheilsverkündung ungenau und tendenziös gewesen seien, ist zu bemerken, daß diese Berichte im Wesentlichen durch das schriftliche Erkenntnis bestätigt werden.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:
Freitag, den 29. November.
10,30 B. D. Stralsund I, Meyer, von Wismar in 5 St.
11,25 B. D. Bröven, Rasmussen, von Kopenhagen in 18 St.
Abgegangen:
Freitag, den 29. November.
1.— N. D. Adler, Fischer, nach Wismar.
6.— N. D. Aurora, Ohlson, nach Smögen.
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. B.: 6,16 m.
SED., frisch. 7 Grad Ralte.

für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber nur keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einträgen sich auf unser Blatt zu berufen.

Uns'r Freund A. Fasel to für'n hütigen Geburtsdag en dunnernes Hoch, dat de ganze Jun'nskraat wackelt. Wenn he sich wat marken lett, lam't wie all en beten hen. Din Fründ.

Ein Winterüberzieher für einen Knaben von 10—15 Jahren ist billig zu verkaufen. Preis 4 Mk. Ritterstraße 10.

Kanarienvögel und Weibchen in großer Auswahl zu verkaufen. Kleine Petersgrube 11.

Ein Paar Falten-Stiefel zu kaufen gesucht. Schriftliche Angebote unter A B 33 an die Exped. d. Bl.

Eine freundliche Wohnung, enth. 2 Zimmer, Küche und Zubehör. Dasselbst ein freundl. Logis für 2 junge Leute. Untertrabe 35.

Umstände halber sind zu wofort oder zum 1. Januar 2 kleine freundliche Wohnungen zu vermieten. Preis 120 und 140 Mk. Glasbüttenweg 6, Burathor.

Ein heizbares Logis. An der Mauer 82.

Ein heizbares Logis für 2 junge Leute. Fischergrube 20.

Gutes Logis für junge Leute. Kapitelstraße 4.

Wegen Aufgabe des Geschäfts habe noch eine große Partie hochgarnirter Damen-Hüte, um damit zu räumen, jetzt 2,50 3.— 4.— 4,50 6,50 8.— 10.— und jetzt 1,20 1,55 2,20 2,35 3,90 4,20 5,50. 123 nur Königstraße 123.

Man spart 2 Paar Stiefelsohlen, wenn man seine Sohlen mit Sohlenschutz 2—3 Mal einschmiert. Fl. nur 30 Pf. Allein echt Ferd. Kayser, Breitestr. 81.

Credit!

Respectablen Leuten, Angestellten, Beamten u. s. w. werden

Waaren jeder Art gegen wöchentl., monatl. und Quartals-Raten unter Umständen

ohne jede Anzahlung unter strengster Verschwiegenheit geliefert von

S. Sachs

23 Johannisstraße 23

Alttestes und renommirtestes Waarenhaus dieser Branche.

Herren- u. Knaben-Garderoben Damen-Mäntel, Jacketts, Capes Kleiderstoffe, Wäsche Kinderwagen, Regulateure Sessel, Hüte, Schirme Betten und Möbel.

Durch Zufall! 100000

Sumatra - Brasil - Cigarren El Gozo. 100 Stück Mk. 4,20, 10 Stück 45 Pf empfiehlt

Friedrich Nagel, Markt 14.

J. H. Reimann

Königstr. 74 Mechaniker. Königstr. 74 Nähmaschinen bester Systeme für Handwerker und Familien-Gebrauch.

Handmaschinen von 30 Mk. an Trittmaschinen von 50 Mk. an mit weitgehender Garantie

Coulaueste Bedingungen auf Theilzahlung. Reparaturen aller Systeme prompt u. billig.

Flohm = Schmalz Pfund 80 Pfg.
Flohm = Schmalz Pfund 60 Pfg.
Braten = Schmalz Pfund 40 Pfg.
empfehlen
August Scheere
Holstenstraße 27.

Berger Flohm-Heringe in vorzüglicher Qualität bei [5523] Ludw. Hartwig.

Perleberger Wische in Kruten 10, 20 und 30 Pfg.

Wasserdichtes Lederfett in Dosen zu 10 und 20 Pfg., auch nach Gewicht. C. Kahn, Lederhandlung. Mengstraße 5.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich jetzt auch

diverse Flaschenbiere führe. Gleichzeitig bringe ich meine

Grünwaaren-Handlung in freundliche Erinnerung. Hochachtungsd. Bahmstraße 81. W. Haack.

Köpfe, Rumpfe, Perrücken, Arme, Beine, Schuhe, Strümpfe, Kleider, Wäsche etc. etc. [5841]

Puppen-Puppenreparaturen.

C. Bliesath Wwe., Sandstrasse 9.

Feinste Meiereibutter 2 mal wöchentlich frisch [5521]

empfehlen Ludw. Hartwig.

Ca. 200 Sack Ia. franz. Kartoffeln, 200 Pfd. 4,30 Mk. Ia. mag. bonum 200 Pfd. 3,50 Mk. sowie gesunde Futterkartoffeln, um damit zu räumen, haben billig abzugeben

Gebr. Dose, Engelsgrube 63.

Die Möbel-Tischlerei G. H. Busch, Alstr. 21

empfehlen ihr Lager von selbstverfertigten Möbeln, Spiegeln und Holzwaaren zu billigen Preisen.

H. Dubbe, Strudmühle

empfehltest
bestes Grobbrod, 7 Pfd. 50 Pf.
bestes Feinbrot, 4 1/2 " 50 "

- Zu haben bei:
- Abraham, Adolfsstraße
 - Bartels, Lindenstraße
 - Bartels, Ludwigsstraße
 - Bannow, Friedensstraße
 - Bruns, Fadenburger Allee
 - Groth, Dornstraße
 - Goldenbogen, Tremser Stamp
 - Hahn, Mavensbüsch
 - Hannemann, Karpfenstraße
 - Hochbrunn, St. Annenstraße
 - Johannsen, Moisinger Allee
 - Jenne, Meiserstraße
 - Kühl, Engelsbüsch
 - Lütjohann, Margarethenstraße
 - Lüth, Marlystraße
 - Lüth, Johannisstraße
 - Möller, Wilhelmshöhe
 - Möller, Meiserstraße
 - Nehlsen, Rosenstraße
 - Ohlsen, Marlystraße
 - Oldenburg, Margarethenstraße
 - Piehl, Meiserstraße
 - Pactow, Fiegestraße
 - Prüss, Bohrade
 - Pulz, Friedensstraße
 - Rewold, Krümmstraße
 - Rudau, Waisenhofstraße
 - Frau Schoppenhauer, Schönbofenerstr.
 - Singelmann, Ludwigsstraße
 - Sachau, Hartengrube
 - Utermark, Adlersstraße
 - Wehr, Schützenstraße
 - Wolter, Hundstraße

Prima frische
Brüß- u. Brodwurst
empfehltest
Carl Schröder
obere Müxstrasse 6.

Restaurant Otto Gennburg.
44 Beckergrube 44.

Ausspielen
von
fetten Gänsen, Rauchfleisch u. Karpfen
auf dem Ziehbillard
am Donnerstag den 5. Dezember.
Beginn Morgens 10 Uhr. Einsatz 50 Pf.
Ergebnis O. Gennburg.

Verschiessen
von fetten Gänsen, Karpfen etc.
am Montag den 2. Dezember 1895
Untertrave 60.
Ergebnis C. Stender und F. Meggersee.

Ausspielen
von
Holstein, Karpfen u. Rauchfleisch
auf einem Ziehbillard
am Dienstag den 3. Dezember.
Einsatz 50 Pf.
Hierzu ladet freundlichst ein
W. Meyer, Balauerföhr 31.

Verschiessen
von
Wurst, Schinken und Rauchfleisch
am Sonntag den 1. Dezember
bei F. Leeke, Lederstraße Nr. 3.
Einsatz 30 Pfg., wofür 3 Schüsse.
Hierzu ladet ergebenst ein F. Leeke.

Berliner Hof.
Tanz.

Zur neuen Lohmühle.
Jeden Sonntag:
Grosse Tanzmusik.
Frau Erdmann und H. Janssen.

Adlershorst.
Heute Sonntag:
Tanz-Unterhaltung
COLOSSEUM.
Heute Sonntag:
TANZ.
Eintritt frei. Eintritt frei.

Geschäfts-Eröffnung.

Mache meinen werthen Kunden sowie dem geehrten Publikum die ergebene Mittheilung, dass ich Breitenstrasse 70 und Markt 9 einen
Haarschneide-, Frisir- und Rasir-Galon
neu eröffnet habe.
Meinen werthen Kunden für das bisherige Wohlwollen bestens dankend, erlaube ich dieselben, mein neues Unternehmen freundlichst wieder zu unterstützen.
Hochachtungsvoll H. Westphal, Friseur,
früher obere Johannisstraße.

Lübeck, den 28. November 1895.
Man prüfe und vergleiche!
Waaren-Haus Beckergrube 20, parterre
Größtes Lager eleganter fertiger Herren- und Knaben-Garderoben.
Spez.: Winterpaletots in grossartiger Auswahl.
Sämmtl. Manufakturwaaren zu billigsten Preisen. Möbel und fertige Betten.
Lieferungen ganzer Ausstattungen
in wöchentlichen, 14-tägigen, monatlichen und vierteljährlichen Theilzahlungen an respectable Leute, Beamte, Angestellte. Ohne jede Preiserhöhung, unter Umständen auch ohne Anzahlung.
Waaren-Haus Beckergrube 20.
Erstes und ältestes Geschäft dieser Art am Plage.

Fritz Fischer
Feuerungs-Geschäft
Fischergrube No. 88. Fischergrube No. 88.
empfehltest
Pa. Coles, Httl. 1,15 Mt. Pa. Rußkohlen, Str. 1,10 Mt.
Pa. Antracitkohlen, Str. 1,85 Mt.
frei ins Haus.
NB. Auch findet im Hause Kleinverkauf in allen Artikeln statt.

Schuhwaaren-Fabrik
Mühlenstraße 32. **F. Baurenfeind** Ecke Kapitellstraße.
Großes Lager in
Damen-, Herren- und Kinderstiefeln.
Nur solide Waare zu den billigsten Preisen.
Reparaturen prompt und billig.

Zoologischer Garten
Lübeck.
Täglich geöffnet.
Entrée 30 Pfg., Kinder 15 Pfg.

20 Schmiedestraße **Neue Welt** Schmiedestraße 20
Heute, Sonntag den 1. Dezember 1895:
Erstes grosses Concert
der Wiener Damen-Kapelle „Valerie.“
Anfang Sonntags 4 Uhr. Programm 10 Bg. Anfang Wochentags 7 Uhr.

Neu für Lübeck! **Central-Hallen.** für Lübeck!
Zur Einweihung der neuen elektrischen Beleuchtung &
(mittelst eigener Kraftmaschine).
Sonntag den 1. Dezember 1895:

Extra grosser Tanz in beiden Sälen.
Wintergarten und Parquet-Tanzboden. Feenhaftes Beleuchtung.

Concert-Haus „Flora“
Jeden Sonntag:
Tanzfränzchen
Anfang 4 Uhr. F. Grammerstorf.

Hansa-Halle. Sonntag den 1. Dezember:
Großes Tanzfränzchen.
Entree für Herren 15 Pfg., wofür Getränk.

Neu-Lauerhof.
Heute Sonntag, den 10. November:
Grosses Tanzkränzchen.
Anfang 4 Uhr. Eintritt frei. Ende 12 Uhr.
Herm. Gutsche.
Der Saal wird vergrößert, zur Winterfaison neu dekoriert und heizbar.

Verkegeln, fetten Gänsen u. Rauchfleisch
am Sonntag den 1. Dezember 1895
im Lokale Ernst Schütt, Marlystraße 18.

Stehr's Etablissement
Sonntag den 1. Dezember:
Gr. Tanzvergnügen
Musik vom Muster-Tanzverein.
Sonntag: Tanzmusik.
Hierzu ladet ergebenst ein
Schwartau, August Timm, Gastwirth.

Wakenitz-Bellevue.
Heute Sonntag:
Tanzkränzchen.
Am Donnerstag den 5. Dezember:
2. Familien-Abend.
W. Kruse.

Club Fidelitas.

Berathungs-Abend
am Montag den 2. Dezember,
Abends 9 Uhr,
im Club-Lokal.
T.O.: Abrechnung; Wahltrüge; Masken-
ball; Verschiedenes.
Der Vorstand.

BALL
der
Bierfahrer und Arbeiter
der Lübeck'schen Brauerei
am
Sonntag den 1. Dezember 1895
in der
Friedrich-Franz-Halle.
Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt 60 Bg.
Hierzu ladet ergebenst ein W. H. J. P.

St. Lorenz-Viedertafel
Sonntag den 1. Dezember:
Socialer Abend
im Lokale des Herrn Schilling
„Neue Welt“
Anfang 8 Uhr. Einführungen sind gestattet.
Der Vorstand.

Quartett-Verein „Amicitia“
Gesellschafts-Abend
am Sonntag den 1. Dezember 1895
im Concordia-Garten.
Anfang 7 Uhr. Einführung gestattet.
NB. Kindern ist der Zutritt nicht gestattet.
Der Vorstand.

Verein deutscher Schuhmacher.
Zahlstelle Lübeck.

Zehnjähriges Stiftungs-Fest
verbunden mit
Theateraufführung und Ball
am Sonntag den 8. Dezember 1895
im Lokale des Herrn Frahm (Concordia-Garten)
Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
Um 7 Uhr: Theateraufführung.
Eintritt für Herren 50 Pf., eine Dame frei,
einzelne Dame 20 Pf., wofür Garderobe.
Das Comité.

Einladung zum Ball
der Kornträger-Corporationen
am Dienstag den 3. Dezember 1895
im Lokale des Herrn J. Dürkop,
Central-Hallen.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Eintritt 1 Mt. Ende Morgens.
Der Vorstand.

Restaurant
Bauberflöte.
Heute Sonnabend:
Abschieds-Concert.
Eintritt frei.
Hochachtungsvoll J. Klüver.

Waisenhof
Jeden Sonntag:
Große Tanzmusik.
Wilh. Klüssendorf.

Stadttheater in Lübeck.
Sonntag den 1. Dezember:
Nachmittags 4 Uhr:
13. vollständ. Vorst. zu halb. Cassenpreisen.

Philippine Welfer
Abends 7 Uhr.
Außer Abonnement. Opernpreise.

Der Obersteiger.
Operette in 3 Akten von Keller.
In Scene gesetzt von Direktor Erdmann.
Montag den 2. Dezember:
Ausser Abonnement.
Abschieds-
Gastspiel der Kgl. Sächs. Hofschau-
spielerin Frä. Pauline Ulrich
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.
Gräfin Lea.
Gräfin Lea — Frä. Pauline Ulrich a. G.

Waarenhaus Paul Brinn & Co., Lübeck

31 Breitestraße 31.

Für das Weihnachtsfest empfehlen:

Tischtücher
in denkbar größter Auswahl und jeder Größe, geflärt und ungeflärt.
Stück von 45 Pfg. an.

Servietten
reineleinen, geflärt und ungeflärt,
in verschiedenen Größen,
Stück von 30 Pfg. an.

Handtücher
vom Stück und abgepasst,
in größter Auswahl,
Stück von 12 Pfg. an.

Taschentücher
für Kinder, Stück von 4 Pfg. an, für Damen und Herren, reineleinen, $\frac{1}{2}$ Dg. von 95 Pfg. an.

Unterröcke
Barchend-Calmuc
größte Auswahl
extra weilt, von 80 Pfg. an.

Unterröcke
aus Tuch mit Plissée
in größter Auswahl
von 2,90 Mk. bis 8,50 Mk.

Schulterkragen
ohne Futter und mit rothem Plaisé-
Futter, neuester Schnitt,
von 60 Pfg. an.

Blousen und Tricot-Tailen
führen
in allen möglichen Neuheiten
von 75 Pfg. an.

Damen-Hemden
aus gutem Hemdentuch
mit Spitze
0,85, 1,05, 1,20, 1,45 bis 4,50 Mk.

Damen-Beinkleider
aus gutem Hemdentuch und Barchend,
weiß und couleurnt,
von 72 Pfg. an.

Damen-Jacken.
Damen-Nachtjacken aus Barchend,
Blüschpique etc.
von 1,- Mk. an.

Corsetts
neueste Façons, vorzüglicher
Sitz garantiert.
65, 90, 110, 155 bis 500 Pfg.

Reise-Decken
in sehr großer Auswahl.
4,40, 7,-, 8,-, 9,- bis 30 Mk.

Schlaf-Decken
Uni-Farben und bunt,
2,-, 2,40, 3,-, 4,- bis 11,50 Mk.

Seidene Tücher
für Damen und Kinder.
25, 35, 40 Pfg. bis 2,10 Mk.

Seidene Cachenez
grau gestreift und farbig,
15, 24, 30, 40 bis zu 450 Pfg.

Zisch-Decken
Fantasie-, Kipps- und Blüschdecken
in allergrößter Auswahl
von 1,65 Mk. an.

Regenschirme
für Damen, Herren und Kinder
von 1,- Mk. an.

Glacee-Handschuhe
für Damen und Herren.
Damen pr. 4 Knopf Mk. 1,50.

Tricot-Handschuhe
für Herren, Damen und Kinder,
von 15 Pfg. an.

Oberhemden
in 6 Qualitäten
von 2,10 Mk. an.

Herren-Kragen
in 16 Façons
von 23 Pfg. an.

Manschetten
für Damen und Herren
von 23 Pfg. an.

Theegedecke
mit sechs Servietten, reineleinen,
von 1,95 Mk. an.

Normal-Unterzeuge
für Herren, Damen und Kinder
in größter Auswahl
zu denkbar billigsten Preisen.

Herren-Westen
ein- und zweireihig
aus Streichgarn und Zephyrwohle
von 1,70 Mk. an.

Hosenträger
für Knaben und Herren
8, 20, 32, 43, 49 bis 155 Pfg.

Strümpfe
für Damen, Herren und Kinder,
schwarz und couleurnt,
in denkbar größtem Sortiment zu enorm
billigen Preisen.

Muffen
Krimmer und Pelz
grau und schwarz, von 50 Pfg. an.

Feder-Boa
glatt u. gefräuselt
3,00 und 4,50 Mk.

Schleifen
in hervorragender Auswahl und
allen Saison-Neuheiten
von 20 Pfg. an.

Spitzenkragen
in allen neuen Façons, Tüll- und Spachtel,
von 50 Pfg. an.

Hauskleider-Stoffe
ganz besonders hervorragendes Sorti-
ment, ganzes Meter, doppelt breit,
von 30 Pfg. an.

Bromenaden-Kleiderstoffe
in größter Farben-Auswahl
reine Wolle, doppelt breit
Meter von 70 Pfg. an.

Ball-Stoffe
reine Wolle, vorzügl. Lichteffecte,
ganzes Meter von 80 Pfg. an.

Ball-Tücher
Chenille-Tücher von 30 Pfg. an.
Seidene Feharpes
von 140 Pfg. an.

Vortemontaines
in größter Auswahl
vom einfachsten bis zum elegantesten,
von 5 Pfg. an.

Courier- und Ring-Taschen
aus gutem Leder
(Verschluss)
von 50 Pfg. an.

Parfümerien
in reizenden Ausführungen
schon von 28 Pfg. an.

**Aufgezeichnete
Decken und Kasten**
in schönen Dessins zu enorm billigen
Preisen.

Frauen- u. Kinder-Kapotten
Seidene Chenille-Kapotten für Frauen
von 1,55 Mk. an.
Woll-Kapotten für Kinder
von 50 Pfg. an.

Mädchen- und Knaben-Mützen.
Tuchmützen für Knaben
von 20 Pfg. an.
Mädchen-Mützen aus Wolle u. Blüsch
zu enorm billigen Preisen.

Kinderkleider
aus Barchend 50 Pfg., aus Cachemir in
verschiedenen Größen
von 3 Mk. an.

Knaben-Anzüge
aus Tricot und Cheviot
in allen Grössen zu anerkannt
billigen Preisen.

Ausverkauf angesammelter Reste!

Unsere diesjährige bedeutend vergrößerte
Puppen- und Spielwaaren-Ausstellung
ist eröffnet!

Täglich Eingang von Neuheiten!

Währung und Sozialpolitik.

rhz. Wie das Mädchen aus der Fremde, so haben auch die Bimetallisten für Jeden eine Gabe: für die Landwirthe hohe Preise, für die Arbeiter und Beamten hohe Löhne und Gehalte. Bei den Kornpreisen soll es ein direkter mechanischer Zusammenhang mit der Geldverschlechterung, bei den Löhnen ein indirekter Zusammenhang, der „große wirtschaftliche Aufschwung“ sein, der die Erhöhung verbürgt. Freilich hat die Verheißung manche Pfafen. Eine künstliche Inflation (Aufblähung) und die dadurch erzeugte „Aufschwungsperiode“ mit steigenden Preisen hat zwar, wie erst in den letzten Jahren wieder verschiedene südamerikanische Staaten erfahren haben, vorübergehende Ueberspekulation, Extraprofite und Preisverschiebungen, aber rasch darauf die naturnothwendige Reaktion und Krise zur Folge. Erfahrungsgemäß üben solche vorübergehende Extraprofite der Unternehmer nur wenig Einfluß auf den Stand der Löhne aus; bis das Gros der Arbeiter eine Lohn-erhöhung durchsetzt, ist die Konjunktur schon längst wieder vorbei.

Nach den bimetallistischen Zukunftsträumen erfolgt Geldvermehrung, Preissteigerung, Lohnerhöhung Schlag auf Schlag wie in einem Mechanizempel; der Geldvorrath wird um 50 oder 100 pCt. erhöht und in gleichem Maße steigen sofort, auf automatischem Wege, die Preise und Löhne. Nun kann sich aber die Umgestaltung des Preis- und Lohnniveaus nur in einem langjährigen, schmerzhaften Prozeß vollziehen, der nach der alten Erfahrung für die Schwächeren und für die schwer beweglichen Massen Jahre der Entbehrung und eine verlustbringende Verschiebung in der Einkommensvertheilung bedingt. Die Bimetallisten weisen neuerdings auf die Organisation der Arbeiter zum Lohnkampf hin. Es wird denn auch durch die Inflation hauptsächlich unter den organisirten Arbeitern eine Lohnbewegung hervorgerufen werden; für welche Branchen sie jedoch zum Ziele führen wird, das läßt sich bei der Menge von durchkreuzenden Momenten noch nicht, wie die Bimetallisten wollen, allgemein voraussagen. Nur das ist für die Uebergangszeit gewiß, das heftige Lohnkämpfe vorausgehen und sich dabei die große Mehrheit der Arbeiter gegen heute nicht verbessern würde. Auch die Minorität der Arbeiter, die schließlich eine Lohn-erhöhung erkämpft, würde dabei — selbst wenn wir von den Folgen des nachfolgenden Krachs absehen — wenig gewinnen; denn der Lohn würde, trotz der nominellen Erhöhung, in Folge der allgemeinen Vertheuerung der Lebenshaltung aus seiner Kaufkraft ein gutes Stück haben.

H. Rogers faßt das Ergebnis seines Studiums der Lohngestaltung der letzten sechs Jahrhunderte in den Sätzen zusammen: „Die Geschichte der Währung aller Länder ist voll von Zeugnissen dafür, wie rasch die Leute der Täuschung verfallen, daß hohe Preise, die durch Ausprägung unterwerthigen Metalls oder überspannte Spekulation verursacht werden, wirtschaftliche Besserung bedeuten.“ Statt eines Aufschwunges habe die Münzverschlechterung Heinrich VIII. im 16. Jahrhundert den sofortigen Ruin den Ruin der Existenz der Armen und namentlich aller

Derjenigen bewirkt, die vom Lohn oder festen Gehalt lebten. Alle Lebensmittel, Fleisch, Getreide, Butter stiegen auf das 2 1/2-3fache, die Löhne dagegen nur um das 1 1/2fache. „Ich bin gezwungen“, läßt eine englische Flugschrift aus jener Zeit einen Hutmacher sagen, „meinen Gesellen 2 Pence den Tag mehr zu geben, als ich gewohnt war — und doch sagen sie noch, sie könnten damit nicht auskommen; die Stadt, die früher gut bewohnt und wohlhabend war, ist jetzt der Verwüstung und der Armuth verfallen.“

Die gleiche Erscheinung hat sich, da sie auf einem wesentlichen Unterschied der Reaktion der Weltmarktpreise und des Lohnes auf die Schwankungen des Geldwerthes beruht, noch bei jeder Geldverschlechterung wiederholt. Eine der jüngsten Erfahrungen datirt aus dem amerikanischen Sezessionskrieg. Damals stiegen mit der zunehmenden Ausgabe und Entwerthung des Papiergeldes die wichtigsten Artikel für den Lebensunterhalt, Getreide, Feuerungsmaterial, Kleidung um 250—300 pCt., der Lohn dagegen nur um 50 pCt., und dies, obgleich doch der Krieg eine Menge kräftiger Arme der Produktion entzogen und eine starke Nachfrage hiernach geschaffen hatte. Gerade aus dieser Erfahrung heraus und durch den Vergleich mit dem benachbarten Silberland Mexiko kamen vor einigen Monaten der bekannte Bimetallist Sherman und der amerikanische Schatzamtssekretär Carlisle in dem Punkte überein, daß „die größte Härte der freien Silbererzeugung auf die Lohnarbeiter fallen würde“ und „kein Silberland existirt, in welchem die Löhne genügend sind, den Arbeitern Komfort und Unabhängigkeit zu sichern“. Wir sehen: mit der Verbesserung der Lage der Arbeiter, mit der versprochenen Hebung der Konsumtionskraft der breiten Volksschichten ist es nichts. Und das giebt einen weiteren Fingerzeig für den Charakter des von den Bimetallisten erhofften Aufschwungs: er kann nämlich nur dann von Dauer sein, wenn auch die Nachfrage nach Waaren und deren Konsum sich vergrößert. Da diese Voraussetzung niemals eintreffen kann, so vermöchte die Doppelwährung eine nur nominelle Erhöhung der Werthe zu erbringen, die materielle Lage der Produzenten aber wie der Arbeiter auf die Dauer nicht zu verbessern.

Was den Aqrariern wirklich am Herzen liegt, das hat Graf Mirbach in der Reichstags-Sitzung vom 6. Febr. offen ausgesprochen. Er zitierte damals den Satz aus den „Münchener Neuesten Nachr.“: „Alle Lebensbedürfnisse steigen in Folge der Erhöhung der Silberpreise sofort in Preise, während die Arbeitslöhne langsam nachfolgen“, und fügte dem bei: „Ja, meine Herren, das ist das, was wir erstreben!“ In diesen wenigen Worten zeigt sich die Arbeiterfreundlichkeit der Rittergutsbesitzer in ihrem wahren Lichte: wenigstens auf Kosten ihrer Tagelöhner hoffen sie bei der Doppelwährung einen Profit zu erhaschen; wenn sich Einer diesem eifersüchtigen Ziel in den Weg stellt, wird er als Sozialdemokrat verletzert.

Die Bimetallisten preisen die Doppelwährung als das Heilmittel gegen die Arbeits- und Verdienstlosigkeit und gegen die soziale Revolution an. Wer aber die Lehren der Geschichte beherzigt, wird mit P. Ernst übereinstimmen, wenn er in der „Gegenwart“ vom 22. Novbr.

auspricht, daß der bimetallistische Raubzug Schaaren von Arbeitern in das Elend stürzen würde; „sollten die bimetallistischen Bestrebungen erfolgreich sein, so würde den sozialen Kämpfen unserer Zeit eine ganz andere Signatur aufgedrückt. An die Stelle des ruhigen und friedlichen Fortschreitens der Arbeiterklasse würde Verzweiflung und Tollkühnheit treten. Wo der Hunger zu politischer Aktion treibt, da sind das Resultat Revolten, blutige Greuel von beiden Seiten, Vernichtung und Zerstörung.“

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Theorie des dolus eventualis hat auch das Altenburger Landgericht, gestützt auf eine Reichsgerichts-Entscheidung, adoptirt. Wegen Beleidigung des Kreistages von Kirchheim ist nicht nur der verantwortliche Redakteur, sondern auch der Verleger der „Hessischen Landeszeitung“ unter Anklage gestellt. Weil das Gericht den Verleger als den Verfasser des beleidigenden Artikels — die Beleidigung soll übrigens nur in einem einzigen Gedankenstrich liegen — muthmaßt, fand eine sehr sorgfältige Haus-suchung in der Redaktion des Blattes statt, die ein Landgerichtsrath, ein Referendar und der Polizeikommissar vollzogen. Man wollte durch Auffindung des Manuscripts die gerichtliche Muthmaßung erhärten. Gefunden wurde nichts. Der Verleger hatte sogar eine Probe seiner Handschrift zur Erleichterung des Verfahrens zur Verfügung gestellt.

Das Lagerwesen und die Lagerheine sollen jetzt, da die Agrarier sich für Genossenschafts-Silos (Getreidespeicher) ic. interessieren, gesetzlich neu geregelt werden. Der preussische Landwirtschaftsminister hat daher die landwirtschaftlichen Provinzial-Zentral- und Hauptvereine Preussens um einen gutachtlichen Bericht ersucht.

Eine Arbeitersehensordnung für Buchdruckereien ist vom preussischen Handelsministerium entworfen worden. Sie enthält Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien. Der Entwurf bezieht sich im Wesentlichen auf die Beschaffung von genügend Licht und Luft und auf die Durchführung peinlicher Sauberkeit. Die Zahl der in den Arbeitsräumen beschäftigten Personen muß so bemessen sein, auf jede mindestens fünfzehn Kubikmeter Luftraum entfallen. Der Entwurf ist den nachgeordneten Behörden zur Prüfung und Berichterstattung über die praktische Anwendbarkeit überhandt. Angeregt wird dabei insbesondere die Frage, ob es bedenklich erscheint, eine Bestimmung aufzunehmen, wodurch die Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren als Schriftsetzer und Setzer nur dann gestattet ist, wenn durch Zeugniß eines approbirten Arztes nachgewiesen, daß sie frei von Tuberkulose sind.

Beschlagnahme wurde Mittwoch Vormittag 10 Uhr die Nummer 271 der Magdeburger „Volksstimme“ wegen Beleidigung des Oberlandesgerichts Naumburg. Es wurde in Nummer 271 der Entscheidung dieses Gerichts wiedergegeben in Sachen der Inhaftirung des Genossen Gildenberg in Erfurt. Das Blatt knüpfte hieran eine sachliche, kurze Bemerkung.

Die Buckel-Liese.

Von Friedrich Lorenzen.

(Schluß)

Den andern Tag besuchte er sie in ihrer Wohnung. Als er das kleine, schwächliche Geschöpf in der Wiege liegen sah mit bleichen Wangen, durchsichtigen Händen, dieses Kind der Noth im vorgeschrittenen Stadium der Rückgratsverkrümmung, da zuckte er traurig die Achseln und schüttelte den Kopf.

Aber der Schmerz, das wahnsinnige Geheul der Mutter, die zu gut seine stumme Mienen-sprache verstand, schnitten ihm in's Herz. Er beschloß seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung entgegen zu handeln, sein Möglichstes zu thun; er wußte freilich, daß alles vergebens, aber wer weiß, vielleicht hätte Gott ein Wunder thun können!

Er schaffte ein Streckbett und kostbare Apparate an. Er bezahlte alles aus seiner Tasche. Als er mir davon erzählte, gab ich auch mein Scherflein her.

Das Kind mußte Monate lang im Streckbett liegen; es bekam bessere Kost, stärkenden Wein — das sind die leeren Weinsflaschen, die der Herr Staatsanwalt als Beweis eines ausschweifenden Lebens angesehen, trotzdem die Mutter nie einen Tropfen davon getrunken hat.

Doch alle Kunst war vergebens — die Natur läßt sich nicht korrigiren. Das Liegen in den Apparaten ward dem Kinde nur eine unnütze Qual; man nahm es heraus. Es konnte wieder laufen und umherspringen. Laufen wie andere Menschen konnte es freilich, aber sonst ähnelte es mit zunehmendem Alter mehr und mehr der Mutter. Dieselbe vermehrte Gestalt, dieselben brandrothen Haare, dieselben schielenden, grauen Augen.

Das Kind wuchs heran und ward sechs Jahre alt — Gott weiß nur, wie viele Thränen die Mutter über den Zustand ihres Kindes geweint.

Da, eines Sonntagsnachmittags, als sie in ihrem Stübchen saß und ein Kleid für ihr Katherl nähte, kam diese in's Zimmer gelaufen, weinend und klagend, und barg das thränenüberströmte Gesicht in dem Schooß der Mutter. Dann hob sie klagend das Köpfchen in die Höhe und fragte unter strömenden Thränen: „Mutter, weshalb wollen die andern Kinder nicht mit mir spielen? Mutter, ich heiße doch gar nicht Liese, Mutter, weshalb nennen mich die andern Kinder immer die Buckelliese?“

Bei diesen Worten muß ein ungeheures Weh das gegen Leid und Qual fast unempfindliche Herz des armen Weibes durchzuckt haben.

Bei diesen Worten erschien vor ihrem geistigen Auge der ganze Jammer ihres Lebens. Ihre ganze freundlose Jugend mit Prüfen und Prügeln, die vielen, langen in Noth und Leid durchgeschleppten Lebensjahre zogen an ihr vorüber, diese furchtbaren Jahre, ohne Freude, ohne Glück, jeder Tag, jede Stunde eine Pein, ein Schmerz, eine Demüthigung!

Und mit unerbittlicher Gewißheit dämmerte ihr die Wahrheit auf, daß ihrem Kinde genau dasselbe unglückselige Loos erblühen würde. Noch war sie selbst ja kräftig und stark und konnte die Arme schützend über ihren Liebling breiten, aber wer weiß wie lange noch? Ihre Gesundheit war wankend; sie konnte jeden Tag sterben, und dann stand das arme, schwache Katherl schutzlos der ganzen erbarmungslosen Welt gegenüber.

Vielleicht auch — ich weiß nicht, ob ihr Geist so weit blicken konnte; aber ich ahne, ich fühle, ich glaube es — vielleicht auch sah sie eine Generation elender, verkrüppelter Geschöpfe, eine ganze Welt von Jammer und Unglück, ein ganzes Meer von Thränen.

Vielleicht auch, denn ja nicht Jeder ist duldsam und nachgiebig und leidet ohne zu klagen, ohne mit den Wimpern zu zucken, stumpfsinnig und apathisch die tägliche Unbill, als müsse es so sein, vielleicht auch würde

sich einer aufbäumen, sich vertheidigen, sich rächen und in seinem glühenden Haß über das erbärmliche, ungerichte Leben zu all' dem unsäglichen Elend noch Blut und Verbrechen und Schande häufen. Sie sah im Geiste ihre Nachkommen nicht nur gedrückt und gequält ohne Schuld und ohne eigenes Zutun, nein, noch viel mehr gemartert und gepeinigt, weil sie sich wehrten und vertheidigten.

Eine furchtbare, grausame, aber logisch wahre Perspektive! Und das arme, elende Weib, das nicht lesen und nicht schreiben kann, das nichts von Gott und seinen Geboten weiß, das fühlte in diesem Augenblicke tief die gewaltige Verantwortung, die auf ihr lastete. Halb wahnsinnig vor Schmerz und Gram, nur von dem einen Gedanken besetzt, dem unschuldigen Kinde ein Leben voll Kummer und Leid zu ersparen, faßte sie krampfhaft seinen Hals, preßte die großen, knochigen Hände fest zusammen und — der letzte aushauchende Seufzer des armen Lebens muß ein Dank für die Wohlthat der Mutter gewesen sein. —

Man rühmt den Brutus und preißt seine That, daß er seine Söhne, die sich gegen das Gesetz vergangen, tödten ließ; man lobt und besingt die Mutter, die sich den wilden Thieren entgegenwirft, um ihr Kind zu retten, aber dieses arme, unwissende Geschöpf handelte hochherziger, edler und heroischer!

Ich weiß es wohl, daß das Gesetz sie verurtheilen wird, denn unerbittlich sind seine Paragraphen; aber der Gott, der über uns thronet, hat ihre That gesehen, weiß, wie sie gemeint ist, und wird den höchsten Beweis der höchsten Mutterliebe milder beurtheilen als das menschliche Gesetz.

Ich stelle keinen Antrag, ich habe nichts mehr zu sagen, ich habe meine Pflicht als Mensch und als Vertheidiger gethan!“

Eine große Sticker-Demonstration will man in den Kreisen der Anhänger des „zweiten Luther“ am 11. Dez. veranstalten, wofür an diesem Tage der Vater der „Berliner Bewegung“ 60 Jahre alt wird. Bei dieser Gelegenheit wird man sehen, ob und inwieweit sich die konservativen parlamentarischen Fraktionen noch um Herrn Sticker „schaaren“ werden.

In einer sehr wichtigen Rechtsfrage für Arbeiter hat, wie man der Berliner „Volksztg.“ aus Dortmund schreibt, das dortige Landgericht entschieden. Ein Hüttenwerk hatte in einer Arbeitsordnung eine Bestimmung getroffen, nach welcher jeder Arbeiter seinen Lohn in vierzehntägigen Fristen baar anzubehalten erhalten sollte, die Prämien (Risiko- oder Tagesprämien) aber erst dann, wenn der Arbeiter bis zum 1. Oktober jeden Jahres noch im Dienste des Hüttenwerkes verblieben sei. Ein Ofenstoker des Werkes war am 9. April 1894, nachdem er fast 7 Wochen für einen fixen Lohn von 1,70 Mk. pro Tag gearbeitet hatte, ausgetreten. Zwei Drittel der verdienten Prämie ist dem Arbeiter ausbezahlt worden, wohingegen ein Drittel einbehalten wurde, was einen Betrag von 196 Mark ausmacht. Das Gewerbegericht hatte das Hüttenwerk zur Zahlung verpflichtet, und zwar aus folgenden Gründen: Die Prämie sei ein Theil des Lohnes, was schon daraus erfolge, daß der gezahlte Lohn als ein vollständig unzureichender zu bezeichnen sei. Nach § 117 der Gewerbeordnung sei die fragliche Leistung ungültig und das betreffende Hüttenwerk habe zu Unrecht einen Theil des Lohnes einbehalten. Zudem verstoße die Bestimmung der Arbeitsordnung gegen die guten Sitten, denn dieselbe spräche der Gesellschaft das Recht zu, einem noch am 30. September austretenden Arbeiter den zu ein Drittel einbehaltenen Lohn für sich zu behalten. Wenn die Arbeitsordnung aber gegen die guten Sitten verstoße, so müsse dieselbe auch nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen als gegen die Gesetze sich verkehrend betrachtet werden. Das Hüttenwerk sei zur Nachzahlung des einbehaltenen Lohnes verpflichtet. Die gegen dieses Urtheil erhobene Berufung wurde vom Landgericht verworfen und das Hüttenwerk demnach zur Zahlung verurtheilt.

Ueber die Konferenz des Fhrn. v. Stumm mit Pfarrer Lenze, dem Delegirten der evangelischen Arbeitervereine an der Saar, bringt der „Frankf. Volksbote“, das Reichblatt zur Hilfe“ von Pastor Naumann, im Anschluß an die Mittheilung der „Frlf. Ztg.“ noch einen bemerkenswerthen Nachtrag, der die Denkwürdigkeit v. Stumm vollaus illustriert und zugleich die Wichtigkeit der Meldung darthut:

„Pfarrer Lenze forderte Freiherrn v. Stumm auf, „das System des Spionirens und Demungirens, welches zur Korruption führe“, aufzugeben, wenn er zu einer Verständigung mit den übrigen Kreisen des Saarreviers kommen wolle. Stumm erklärte jedoch, daß er seine Gegner doch nicht überzeugen könne, daher bleibe ihm nichts übrig, als gegen seine Gegner alle ihm zu Gebote stehenden Gewaltmaßregeln zur Anwendung zu bringen. Als Pfarrer Lenze ihm den Vorschlag machte, auch seinerseits im Handwerkerverein einen Vortrag halten, antwortete Stumm, „das sei doch erfolglos, die Leute könne er nicht überzeugen.“

Zeit. Wegen der Notiz „Zugzug ist ferngehalten“ wurde der Redakteur des „Volksboten“, Ven. Henkel, auf Grund des Groben-Unfugparagraphen zu 150 Mark Strafe verurtheilt. In Berlin ist in einer ähnlichen Anklage Freispruch erfolgt. — Was ist nun Rechtens?

Lüben und Nachbargebiete.

30. November.

Das Rangiren der Güterwagen am Hafen ist sehr oft, wie uns aus Hafnarbeiterkreisen mitgetheilt wird, für viele am Hafen beschäftigte Arbeiter usw. mit Lebensgefahr verbunden. So wurden vor einigen Tagen ein Zollbeamter, ein Assistent, ein Stauerbaas und das Fuhrwerk eines Händlers nahezu überfahren. Es ist für alle diese Leute ein reines Ding der Unmöglichkeit, das zeitweilige Ueberschreiten der Schienen oder das Stehen-

blieben zwischen denselben zu vermeiden, da die Schienengeleise ziemlich dicht am Ufer liegen. Andererseits können sie aber wegen der herrschenden Dunkelheit oft nicht sehen, ob ein Rangierzug oder ein einzelner Wagen kommt. Am allergefährlichsten ist es, wenn einzelne Wagen auf die verschiedenen Geleise gestossen werden. Es wird hierbei in der Regel der Wagen bis an die Drehbrücke gebracht, hier erhält er einen Stoß und wird dann von einem Wagenschieber an der Stelle, wo er stehen soll, mittelst der Handspeiche gebremst. Die Wagen laufen mitunter auf diese Weise eine Strecke von 100 bis 120 Meter in nicht gerade langsamer Fahrgeschwindigkeit. Gerade dieses Verfahren ist in der Dunkelheit am allergefährlichsten und veranlaßt uns zur Aufwerfung der Frage, ob es nicht möglich ist, daß die einzelnen Wagen mit der Lokomotive langsam dahingeführt werden, wo sie stehen sollen. Nachdem erst vor Kurzem auf der Wallhalbinsel ein Mensch sein Leben beim Rangiren einbüßte, wird sich hoffentlich die Polizei dieser Angelegenheit einmal ernstlich annehmen.

Zu einer größeren Reparatur ist gestern Vormittag gegen 10 Uhr der Dampfer „Dagmar“ von Riga hier eingetroffen und hat nach der Aktienfabrik verhoht. Der „Dagmar“, welcher noch mit Schaufelrädern versehen ist, unterhält eine regelmäßige Verbindung zwischen Riga und Neval und dient sowohl dem Fracht- als auch dem Passagierverkehr. Es sollen Kessel und Maschine erneuert werden. Auch an den übrigen Schiffstheilen werden Reparaturen oder Veränderungen vorgenommen werden.

Vertrauensmißbrauch im Dienstverhältniß. Ein zwischen einer Firma und ihrem Agenten bez. Verkaufskommissionär bestehendes vertragliches Dienstverhältniß kam, nach einem Urtheile des Reichsgerichts vom 17. September, von der Firma wegen Vertrauensmißbrauchs des Agenten bez. Kommissionärs ohne Weiteres aufgehoben werden.

Schwerin. Dieser Tage fand hier der erste Mecklenburgische Innungs- und Handwerkerstag statt. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Der erste mecklenburgische Innungs- und Handwerkerstag beschließt, den Reichstag dringend zu ersuchen, den vom Minister von Bötticher ausgearbeiteten Gesetzentwurf betreffend Handwerkerkammern, die Genehmigung zu versagen, dagegen den Gesetzentwurf des Handelsministers von Verlepsch zum Siege zu verhelfen, spricht auch die Erwartung aus, daß dieser Entwurf der bevorstehenden Session des Reichstages vorgelegt werde.“

Harburg. Ein größerer Ausstand der hiesigen Bäckergesellen wird wahrscheinlich unvermeidlich sein. Vor einiger Zeit hatten die Meister den Gesellen die Forderung bewilligt, daß sie eine Revision der Arbeitsräume und Schlafstellen vornehmen lassen wollten. Trotzdem verweigert nun eine ganze Anzahl Meister den Gesellen den Zutritt zu den Arbeitsräumen. Die Gesellen werden deshalb abermals den Kampf aufnehmen und ihre zuerst anerkannten Forderungen hochhalten. 22 Bäckermeister haben ihr Wort gehalten und gestatten die Revision; die übrigen Bäckermeister wollen nur dann eine solche bei sich dulden, wenn ihre Gesellen sich bei der Kommission über die Arbeitsräume und Schlafstellen beschwert haben. — Eine von über tausend Personen besuchte Volksversammlung erklärte sich mit den Bäckergesellen solidarisirte und versprach dieselben in ihrem Kampfe zu unterstützen.

Die Bucheliese hörte nichts von alledem. Apathisch saß sie da, schaute in ihren Schooß und lachte leise: „Mein armes, kleines Rathert.“

bleiben zwischen denselben zu vermeiden, da die Schienengeleise ziemlich dicht am Ufer liegen. Andererseits können sie aber wegen der herrschenden Dunkelheit oft nicht sehen, ob ein Rangierzug oder ein einzelner Wagen kommt. Am allergefährlichsten ist es, wenn einzelne Wagen auf die verschiedenen Geleise gestossen werden. Es wird hierbei in der Regel der Wagen bis an die Drehbrücke gebracht, hier erhält er einen Stoß und wird dann von einem Wagenschieber an der Stelle, wo er stehen soll, mittelst der Handspeiche gebremst. Die Wagen laufen mitunter auf diese Weise eine Strecke von 100 bis 120 Meter in nicht gerade langsamer Fahrgeschwindigkeit. Gerade dieses Verfahren ist in der Dunkelheit am allergefährlichsten und veranlaßt uns zur Aufwerfung der Frage, ob es nicht möglich ist, daß die einzelnen Wagen mit der Lokomotive langsam dahingeführt werden, wo sie stehen sollen. Nachdem erst vor Kurzem auf der Wallhalbinsel ein Mensch sein Leben beim Rangiren einbüßte, wird sich hoffentlich die Polizei dieser Angelegenheit einmal ernstlich annehmen.

Zu einer größeren Reparatur ist gestern Vormittag gegen 10 Uhr der Dampfer „Dagmar“ von Riga hier eingetroffen und hat nach der Aktienfabrik verhoht. Der „Dagmar“, welcher noch mit Schaufelrädern versehen ist, unterhält eine regelmäßige Verbindung zwischen Riga und Neval und dient sowohl dem Fracht- als auch dem Passagierverkehr. Es sollen Kessel und Maschine erneuert werden. Auch an den übrigen Schiffstheilen werden Reparaturen oder Veränderungen vorgenommen werden.

Vertrauensmißbrauch im Dienstverhältniß. Ein zwischen einer Firma und ihrem Agenten bez. Verkaufskommissionär bestehendes vertragliches Dienstverhältniß kam, nach einem Urtheile des Reichsgerichts vom 17. September, von der Firma wegen Vertrauensmißbrauchs des Agenten bez. Kommissionärs ohne Weiteres aufgehoben werden.

Schwerin. Dieser Tage fand hier der erste Mecklenburgische Innungs- und Handwerkerstag statt. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Der erste mecklenburgische Innungs- und Handwerkerstag beschließt, den Reichstag dringend zu ersuchen, den vom Minister von Bötticher ausgearbeiteten Gesetzentwurf betreffend Handwerkerkammern, die Genehmigung zu versagen, dagegen den Gesetzentwurf des Handelsministers von Verlepsch zum Siege zu verhelfen, spricht auch die Erwartung aus, daß dieser Entwurf der bevorstehenden Session des Reichstages vorgelegt werde.“

Harburg. Ein größerer Ausstand der hiesigen Bäckergesellen wird wahrscheinlich unvermeidlich sein. Vor einiger Zeit hatten die Meister den Gesellen die Forderung bewilligt, daß sie eine Revision der Arbeitsräume und Schlafstellen vornehmen lassen wollten. Trotzdem verweigert nun eine ganze Anzahl Meister den Gesellen den Zutritt zu den Arbeitsräumen. Die Gesellen werden deshalb abermals den Kampf aufnehmen und ihre zuerst anerkannten Forderungen hochhalten. 22 Bäckermeister haben ihr Wort gehalten und gestatten die Revision; die übrigen Bäckermeister wollen nur dann eine solche bei sich dulden, wenn ihre Gesellen sich bei der Kommission über die Arbeitsräume und Schlafstellen beschwert haben. — Eine von über tausend Personen besuchte Volksversammlung erklärte sich mit den Bäckergesellen solidarisirte und versprach dieselben in ihrem Kampfe zu unterstützen.

Soziales und Partei-Leben.

Eine Konferenz der Konfektionschneider und -Schneiderinnen Deutschlands hat am Sonntag den 24. und am Montag den 25. November in Erfurt getagt, die von 26 Delegirten besucht war. Die Mandate zweier Delegirter wurden für ungültig erklärt, weil es sich um Leute handelte, die der Bewegung bisher nur geschadet haben. Der Vorsitzende Reißhaus weist mit kurzen Worten auf den Zweck der Konferenz hin, indem er betont, daß der Zweck derselben sei, die Taktik für die Konfektionschneider und Schneiderinnen nach dem 1. Februar zu bestimmen. Die Konferenz vom 13. Februar 1895 legte die Forderungen fest, über diese haben in ganz Deutschland Besprechungen stattgefunden und nun ist es Aufgabe der Konferenz, zu bestimmen, welche Taktik zur Verwirklichung dieser Forderungen zu befolgen ist.

Die Fünferkommission hat folgende Forderungen aufgestellt:

1. Anerkennung von definitiv festzusetzenden Lohn-tarifen. Als Normtarife gelten: a) Tarife für Herrenkonfektion, die enthalten: einen Tarif für bessere und einen Tarif für Exportkonfektion u. b) Tarife für Damenkonfektion. Die Lohn-tarife werden im Geschäft ausgehängen. Jedes Geschäft bekommt nur einen, seiner Produktion entsprechenden Tarif.
2. Einrichtung von Betriebswerkstätten. Der Endtermin wird auf den 1. Februar 1896 festgesetzt.
3. Einrichtung einer Kommission zur Austragung etwaiger Streitigkeiten, welche zu gleichen Theilen aus Geschäftsinhabern oder deren Vertretern und andertheils aus Schneidern bestehen soll.
4. Eine anständige, eines Menschen würdige Behandlung. Hohe Redensarten oder gar Handgreiflichkeiten (wie sie vorgekommen) müssen unterbleiben.
5. Schnelle Abfertigung bei Empfangnahme und Abliefern von Arbeiten. Bei länger als einstündigem Warten wird pro Stunde 40 Pf. vergütet.
6. Mindestens wöchentliche Lohnzahlung am Schluß jeder Woche.
7. Anerkennung von Arbeitsnachweifen in Händen der Arbeiter.

Nach eingehender Diskussion wird beschlossen: Am 20. Januar haben überall Versammlungen statt-

zufinden. In diesen Versammlungen sollen die Forderungen, welche an die Unternehmer gestellt würden, noch einmal besprochen werden. Die Konfektionskollegen haben, je nach Bedarf, mit den Unternehmern und Arbeitgebern Besprechungen stattfinden zu lassen. Der 1. Februar ist als letzter Erklärungstermin für die Unternehmer bestimmt. Das weitere wird den Umständen entsprechend sich entwickeln. Es Flugblatt, das an die ganze Bevölkerung Deutschlands gerichtet werden soll, wird am 20. Januar verbreitet werden. Ein zweites allgemeines Flugblatt wird event. noch am 1. Februar herausgegeben.

Als Sitz der Kommission wird Berlin bestimmt. Schließlich werden noch mehrere Resolutionen angenommen. Nach der ersten Resolution beschließt die Konferenz, die Forderung von Betriebswerkstätten zu einer allgemeinen für Maß- und Konfektionsarbeit zu machen. In einer zweiten Resolution wird gefordert, „daß seitens der Regierungen Untersuchungen über die sanitären Verhältnisse sowohl als über die soziale Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Bekleidungsindustrie veranstaltet werden. Ferner sind die bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen im vollen Umfange auf die Heimindustrie auszu dehnen. Die Konferenz erwartet von der Reichskommission für Arbeiterstatistik, daß eine schnelle Enquete veranstaltet wird. Sie spricht ihre Mißbilligung darüber aus, daß bisher keinerlei Antwort über die von dem Vorstand des Verbundes eingereichte Eingabe erfolgt ist.“ — Als Vertreter für Lübeck nahm Genosse Emil Feig an der Konferenz theil.

„Neue Welt.“ Dem Beschlusse des Breslauer Parteitags entsprechend, „wenn irgend möglich, eine Vergrößerung des Blattes „Neue Welt“ eintreten zu lassen“, hat der Parteivorstand beschlossen, das Unterhaltungsblatt der Partei vom 1. März 1896 ab, statt wie bisher in 8 Seiten, von diesem Termin ab 12 Seiten stark erscheinen zu lassen und zwar zu dem gleichen Preise, für den das Blatt bisher geliefert worden ist. Auch in Bezug auf die Redaktion wird insofern eine Aenderung eintreten, als vom 1. März 1896 ab Genosse Edgar Steiger-Leipzig, dieselbe übernimmt.

Die Arbeitseinstellung der Steinmetzen bei den Firmen Schmidt u. Schäfer und Schmalhausen u. Freckmann in Bremen ist zu Gunsten der Arbeiter beendet. Nach zweitägiger Dauer des Ausstandes haben die Arbeitgeber sich entschlossen, zu dem vorgelegten Tarif ihre Unterschrift zu geben, worauf die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Die lobenswerthe Einigkeit der Arbeiter hat hier wieder einmal einen raschen Sieg gezeitigt.

Zur Wohnungsfrage. Eine aus Aerzten und Architekten bestehende Kommission hat Erhebungen angeestellt über die Mannheimer Wohnungsverhältnisse. Die Kommission weist in ihrem Bericht darauf hin, daß der Wohnungsnoth gegenüber auch die beste Arbeiterfamilie meist physisch und moralisch verloren sei, da dagegen weder guter Lohn noch gute Nahrung und Kleidung helfe. Die Wohnungsverhältnisse Mannheims, das früher einer der gesündesten Städte war, stehen nicht nur hinter den Nachbarstädten Frankfurt, Stuttgart, Basel zurück, sondern hinter Großstädten wie Berlin, London, Paris. Warnend auf die Gefahren, die bei Ausbruch einer Epidemie der Stadt erwachsen, hinweisend, fordert der Bericht von der Stadtverwaltung, daß sie die Besserung der Arbeiterwohnungen in Angriff nehme und verlangt: 1. Strenge Beaufsichtigung der Neubauten in hygienischer Beziehung; 2. Herstellung von billigen kleinen Wohnungen für städtische Arbeiter; Unterstützung aller Genossenschaften, die den Zweck verfolgen, billige und gesunde Arbeiterwohnungen herzustellen, durch theilweisen oder gänzlichen Erlaß der Straßen- und Auffüllungskosten. Wenn auch diese Forderungen nicht genügen, um das herrschende Wohnungselend zu beseitigen, so sind die gegebenen Anregungen immerhin beachtenswerth.

Aus Nah und Fern.

Berlin. Die Verurtheilung unseres Genossen Stadthagen zu einem Jahre Gefängniß haben wir bereits mitgetheilt. Aus dem nun vorliegenden ausführlichen Gerichtsbericht erwähnen wir, daß Stadthagen beschuldigt wurde, am 15. September v. Js. zu Neu-Weißensee die gesammten preussischen Staatsbeamten, zu Berlin am 2. Oktober speziell die der Ministerien, des Innern und der Justiz, den Landgerichtsdirektor Brausewetter, sowie die Offiziere und Unteroffiziere des Beurlaubten-Standes und am 1. Mai d. Js. die Polizei-Offiziere und Beamten beleidigt zu haben. In einer am 15. September v. Js. in Neu-Weißensee abgehaltenen Versammlung sprach der Angeklagte über das Thema: „Warum erklährt der Landrath geheime Erlasse?“ Nach den Aufzeichnungen des überwachenden Beamten soll er in Bezug auf die preussischen Verwaltungsbeamten Worte wie „Schamlosigkeit“, „Niederträchtigkeit“, „Feigheit“ und dergleichen gebraucht und ausgeführt haben, daß die Verwaltungsbeamten das Privilegium der Dummheit besäßen. Weiter handelt es sich um eine im sozialdemokratischen Wahlverein des 4. Berliner Wahlkreises gehaltene Rede über „Lumpengefindel, Polizei und Brausewetter.“ Er soll darin das Spitzelthum geißelt und weiter etwa Folgendes ausgeführt haben: „Das Privilegium der Dummheit, welches den Kindern unter 12 Jahren reservirt sei, stehe den Beamten zur Seite;“ „die Staatsanwälte seien Leute ohne Rückgrat und ohne Gesinnung, höchstens hätten sie eine feindliche Gesinnung gegen die Sozialdemokraten;“ „die Richter seien nicht unabhängig, sie sähen die Arbeiter für Menschen zweiter Klasse an;“ „die Richter

dürften nicht gegen den Stachel lösen, sie seien abhängig von der jeweiligen Verwaltung;" „noch schlimmer sei es, wenn Richter oder Staatsanwälte nebenbei noch Reserveoffiziere seien, denn beim Militär hätten sie nach Oben die Kriecherei und nach Unten die Brutalität gelernt;" „Brausewetter würde niemals gegen die Ansicht des Ministers freisprechen;" „Brausewetter habe schon einmal unter seinem Eide die Unwahrheit gesagt, d. h. er habe sich geirrt;" „Brausewetter kenne nur die Achtsamkeit nach oben, damit sein Handeln bemerkt werden könne, aber eine Doffentlichkeit kenne er nicht;" „der Vater Friedrichs des Großen habe einmal in einer Kundgebung gesagt; Leute von Kopf sollen in die Verwaltung, dumme Teufels aber in die Justiz!" Schließlich soll er die geheimen Erlasse und die Verwendung von Spitzeln als etwas „Unmoralisches" bezeichnet haben. Der dritte Punkt der Anklage betrifft eine am 1. Mai vom Angeklagten gehaltene Rede über das Umsturzgesetz. Er soll darin wieder gegen das Spitzelthum zu Felde gezogen sein, welchem durch den Entwurf Vorbehalt geleistet werde und soll u. A. als eine für das Reichstagsgebäude, wie für andere öffentliche Gebäude, der Polizei z. passende Anweisung anempfahlen haben: „Hier werden für Lampen jeder Art die höchsten Preise bezahlt." — Der Angeklagte bestritt entschieden, die angeführten Ausdrücke in dem behaupteten Zusammenhang gebraucht zu haben; der Sinn seiner Ausführungen sei von den Polizeibeamten missverstanden worden. Was speziell den Landgerichtsdirektor Brausewetter betreffe, so habe er denselben seinen Höflichkeit nicht als Person, sondern als Typus vorgeführt. Im Uebrigen bleibt er dabei, daß Direktor Brausewetter in den gegen ihn (Angeklagten) seiner Zeit schwebenden ehrengerichtlichen Verfahren unter seinem Eide sich geirrt habe und berufe sich zum Beweise dafür auf die Akten des Ehrengerichtshofes und auf die Akten in der Strafsache Kall und Genossen. Ferner stellte der Angeklagte verschiedene Beweisanträge, die aber abgelehnt wurden. Der Gerichtshof erklärte, er halte es nicht für angezeigt, daß der Angeklagte dem Landesgerichtsdirektor Brausewetter in der That nur einen Irrthum habe nachsagen wollen und ihm dabei die Absicht und das Bewußtsein der Beleidigung gefehlt habe. Im Uebrigen halte es der Gerichtshof für gerichtlich notorisch, daß geheime Erlasse gegen Sozialdemokraten erlassen und Geldmittel für Spitzeldienste bewilligt worden sind. — Kurz vor 4 Uhr verkündete der Vorsitzende das Urtheil dahin: Für das, was der Angeklagte wirklich gesprochen, habe die Beweisaufnahme eine genügende Grundlage gegeben. Danach sei der Angeklagte in dem von der Anklage gegebenen Umfange für schuldig befunden. Nach Ansicht des Gerichtshofes unterliege es keinem Bedenken, daß auch Beleidigungen begangen werden können durch Wendungen, die sich gegen ganze Kategorien von Personen richten. Zuzugeben sei, daß das Reichsgericht in einzelnen Urtheilen die gegenwärtige Auffassung des Angeklagten zu unterstützen scheine. Im vorliegenden Falle sei aber neben der Kollektivbezeichnung auch auf die einzelnen Personen Bezug genommen. Nach Ansicht des Gerichtshofes könne von berechtigter Kritik gar keine Rede sein, ebensowenig von einem Schutze des § 193. Der Angeklagte habe zu sehr gröblichen Beschimpfungen gegriffen und fast den § 130 verletzt. Aus diesen Gründen habe der Gerichtshof auf eine Gesamtstrafe von einem Jahre Gefängniß erkannt und den Beleidigten die Publikationsbefugniß zugesprochen. — Der Staats-

anwalt beantragt Verhaftung wegen Fluchtverdachts, der Gerichtshof lehnt den Antrag ab.

Das Reichsgericht und die Berliner Polizei. Wegen Beleidigung der Berliner Polizeibeamten war auf Antrag des Polizeipräsidenten von Berlin der Redakteur des „Proletariers aus dem Eulengebirge", Genosse Franz Feldmann in Langenbielan, unter Anklage gestellt worden. Das Landgericht Liegnitz hat ihn am 3. Juli freigesprochen. — Auf die Revision des Staatsanwalts hob das Reichsgericht das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Zu unrecht sei angenommen, daß eine Beleidigung nicht vorliege, weil keine bestimmten Personen genannt seien. Gerade deshalb könnten alle Polizeibeamten Berlins als beleidigt gelten und der Straf Antrag sei für alle gestellt!

Aus Breslau wird gemeldet: „Die Worte des Erlösers", ein italienisches Schauspiel von Giovanni Voivo, das von Direktor Dr. Löwe zur ersten deutschen Aufführung am Stadttheater vorbereitet wird, ist von der Polizei ohne Angabe der Gründe verboten worden. Das Stück behandelt eine biblische Szene.

Ein „Schlagfertiger" Beamter stand wegen Körperverletzung kürzlich vor der Strafkammer in Jüterburg. Der Steueranfseher und Lieutenant der Reserve Bymel ritt am 1. September noch spät Abends in scharfer Trabe durch das große Dorf Sittkehmen. Der Besitzer Neumann, welcher fürchtete, daß die noch auf der Straße befindlichen Personen leicht umgeritten werden könnten, rief dem Steueranfseher ein „Halt!" zu. Augenblicklich lehnte dieser um, hieb nun auf Neumann in unbarmerherziger Weise mit der Reitpeitsche ein und drängte denselben zuletzt in einen mit Wasser gefüllten Graben. B. sprengte nun davon, kehrte jedoch plötzlich wieder zurück und schlug noch einmal auf N. los. Diesem gelang es jetzt jedoch, dem B. die Peitsche aus der Hand zu winden und ihn vom Pferde herunterzuziehen. Nun kehrte N. den Spieß um und bearbeitete den Steueranfseher mit dessen eigener Reitpeitsche gründlich. Der Gerichtshof erklärte nun in seiner Sitzung zwar auch den Besitzer N. der schweren Körperverletzung schuldig, sprach denselben jedoch in Anbetracht der näheren Umstände von einer Strafe und Kosten frei. Der Steueranfseher wurde aber zu 150 Mark Geldstrafe verurtheilt.

Eine eigenartige, aber ecklarliche Aufschauung über die Berechtigung der indirekten Steuern legte ein Großhändler im badischen Schwarzwald an den Tag. Er hatte das für ihn und sein Gesinde notwendige Bier selbst gebrant, ohne der Steuerbehörde davon Anzeige zu machen. Als ihm dann von letzterer kürzlich ein Strafmandat prädicatet wurde, gerieth er in Zorn und rief: „Das kann dem Staat doch gleich sein, ob ich meine Gerste fresse oder laufe!" — Womit er nicht so ganz Unrecht gehabt hat.

Das Vorspiel zu einem Kulturereigniß ist Montag in Bern in Scene gegangen. Die Unterzeichnung des internationalen Vertrages betreffend den Simplon durch sich ist erfolgt. — Von dem neuen Weg wird Frankreich in erster Linie Nutzen ziehen. Auf der Nordseite ist die Bahn im Thal der Rhone bis Brig und auf der Südseite bis Domo d'Osola geführt, so daß die beiden Endpunkte nur durch eine Entfernung von 35 Kilometer in der Luftlinie getrennt sind. Der Tunnel wird bei Brig in einer Höhe von 687 Metern über dem Meeresspiegel beginnen und bei Nello in einer Höhe von 687 Metern enden. Die Steigung wird also 170 Meter

bei einer Länge von 19781 Metern betragen. Die Kosten sind auf 54 1/2 Millionen Francs veranschlagt; für den Bau einer 17 Meter vom ersten Tunnel parallel laufenden Seitengalerie, die später zum Ausbau eines zweiten Tunnels dienen soll, sind außerdem 15 Millionen vorgezogen. Die Arbeiten werden in 5 Jahren vollendet sein. Ein Stück Boesie und ein Werk der Menschlichkeit gehen durch den Tunnel verloren. Im Simplonpaß befindet sich das berühmte Bernhardiner Hospiz, das alljährlich an 16 000 Reisende verpflegt. Späterhin werden die Mönche und ihre Hunde weniger beschäftigt sein. Der italienisch-schweizerische Staatsvertrag betreffend den Bau des Simplontunnels enthält 26 Artikel. Das von dem Verwaltungsrath der Jura-Simplonbahn und dem Bundesrath bereits angenommene Arbeitsprogramm des Brand, Brandau und Compagnie ist hierdurch genehmigt. Italien verpflichtet sich zum Bau der Zufahrtslinien von Domo d'Osola nach Nello in der Länge von 17 Kilometer; es gewährt keine Subvention, wird aber seinen Einfluß ausüben, damit die an dem Bahnbau interessirten Provinzen und Städte Nord-Italiens eine Subvention von 4 Millionen gewähren. Hingegen wird Italien laut einem bestehenden Gesetz für jeden auf seinem Boden gelegenen Bahnkilometer für die Dauer der Konzeßion, nämlich 99 Jahre, eine jährliche Subvention von 3000 Francs gewähren, das sind im Ganzen 66 000 Francs jährlich, welche Summe einem Kapital von 1 1/2 Mill. Francs gleichkommt. Die Schweiz verpflichtet sich zu einer Subvention von 15 Millionen Francs.

Ein bemerkenswerther Alterthumsfund ist kürzlich in Skaraborgs Län in Schweden gemacht worden. Er besteht in einem Runenstein, dessen aus 35 Runen zusammengesetzte Inschrift dem älteren Theil des Eisenzeitalters angehört. Diese Runenform ist recht selten; es sind bisher in Schweden nur 14 Steine mit dieser Schrift gefunden worden, während mehrere hundert Steine mit der jüngeren Runenschrift bekannt sind.

Abrechnung vom Gewerkschafts-Ausflug.

Einnahme:	
Für 3512 Ausflug-Starten à 30 Bfg.	1053,60 Mf.
121 Laternen-Starten à 15 Bfg.	63,15 "
Von der Ueberbrauerei	30,-- "
Gausfabronerei	60,-- "
Vom Wirth Lau, Israelsdorf	20,-- "
„ „ Ueber, „ Israelsdorf	25,-- "
„ „ Ueberburg, „ Israelsdorf	10,-- "
„ „ Ueber, „	30,-- "
Von Ungenannt	2,50 "
Für Laternen vom Gejangverein Vorwärts	11,10 "
Summa	1305,35 Mf.
Ausgabe:	
Für Startenstempel	4,50 Mf.
„ Schleifen	6,60 "
„ Musik	600,-- "
4000 Laternen	261,-- "
„ Annoncen und Drucksachen	102,20 "
„ Lichte	67,50 "
„ Arzenei, Arzt und dessen Wagen	14,78 "
„ Polizeischein	2,10 "
„ ein Verfenng	3,-- "
An Fuhrlohn	3,-- "
„ Zimmerarbeiten	55,50 "
„ Papier	—,10 "
„ Komitee	11,55 "
Summa	1131,83 Mf.
Bilanz:	
Einnahme	1305,35 Mf.
Ausgabe	1131,83 "
Ueberschuß	173,52 Mf.

Sämmtliche Damen- und Kinder-Hüte

garnirt und ungarirt sowie alle Putz-Artikel

werden von heute ab

zu enorm billigen Preisen um rechtzeitig zu räumen, zum Ausverkauf gestellt.

Der Ausverkauf ist streng reell. Die Preise aller Artikel sind außerordentlich herabgesetzt.

Daniel Schlesinger Nachfl.

Nur allein Eckhaus.

Breitestraße, Ecke Fleischhauerstraße, gegenüber dem Polizeigebäude.

Die Firma hat in Lübeck keine Filialen.

Reichstagsöffnung.

Der Reichstag tritt nun bald zusammen. Des Reiches Voten ziehen hin, für's Wohl des Volkes zu berathen, nach unsrer Absicht Wert zu thun.

Der tritt ein für die Branntweinsteuer und Zener spricht für Kolonien, Herr Miquel ist für jede Steuer, bei ihm heißt's Schlagwort: „Welder zieht“.

Sie rathen Alle, was sie können, doch kommt auf's Nicht'ge keiner drauf, drum will ich's ung fragt hier nennen: kommt ein in **Stillschweig's** Ausverkauf.

Weihnachts-Ausverkauf.

Während des Ausverkaufs gewähre auf meine bekannt billigen und festen Preise **extra 10 Prozent**

auf folgende Waaren:

- Pellerinen-Mäntel
- Hohenzollernmäntel
- Winterpaleto's
- Schlafrode
- Gehrod-Anzüge
- Cheviot-Anzüge
- Naumgarn-Anzüge
- Echte bairische Loden-Zoppen
- Echte heivische Loden-Zoppen
- Interimsjäger-Zoppen
- Falten-Zoppen
- Blaue Double-Zoppen
- Blaue Schiffer-Zoppen
- Naumgarn-Hosen
- Cheviot-Hosen
- Buckskin-Hosen
- Englischleder-Zoppen
- Englischleder-Westen
- Englischleder-Hosen
- Alot-Saquetts
- Alot-Hosen
- Wollene Jagd-Westen
- Wollene Interjaden
- Normal-Hemden
- Normal-Hosen
- Weißsteine Hemden
- Barbeud-Hemden
- Blaue Flanelhemden
- Kajen, schwarz und gestreift.

Wie bekannt verkaufe ich trotz der Preis-Steigerung zu alt billigen Preisen, außerdem gewähre auf Schuhwaaren während des Ausverkaufs

extra 4 Prozent

- Knopfstiefel mit Lad
- Knopfstiefel ohne Lad
- Lad-Frauenstiefel
- Hohleder-Schnürschuhe
- Leder-Morgenschuhe
- Lad-Spangenschuhe
- Leder-Spangenschuhe
- Leistung-Steppschuhe
- Filzschuhe
- Filzschuermäntel
- Zugstiefel mit Pelzfutter
- Hohleder- und Zugstiefel
- Leder-Pantoffeln
- Wasserdichte lange Stiefel
- Wasserdichte Arbeitsstiefel
- Hohlederne Schafstiefel
- Hohlederne Stiefeletten
- Hohlederne Zugschuhe
- Hohlederne Schnürschuhe
- Morgenschuhe mit Ledersohlen
- Arbeitschuh
- Mädchen-Knopfstiefel
- Mädchen-Schnürstiefel
- Mädchen-Schnürschuhe
- Mädchen-Drehenschuhe
- Knaben-Zugschuhe
- Knaben-Zugstiefel
- Knaben-Schafstiefel
- Knaben-Stulpstiefel
- Kinder-Knopfstiefel
- Kinder-Schnürstiefel
- Kinder-Drehenschuhe

Netto-Preise

- Blaue beste Cheviotmägen 30 Pf.
- Filzpantoffel 30 Pf.
- Anzüge Damen-Gummischuhe 2,50 M.
- Mädchen-Gummischuhe 2,- M.
- Kinder-Gummischuhe 1,50 M.

Allein-Verkauf für Lübeck:

Herren-Filzhüte m. Controllmarke.

Nützliches Weihnachts-Geschenk

zur Confirmation:

- 1 feiner Confirmation-Anzug
 - 1 Paar Stiefeletten oder Schuhe
 - 1 Hut, 1 Schlupf, 1 Vorhemd,
- zusammen 15, 10, 17,-, 20,-, 25,- M.

Lübecker Concurrenz-Gesellschaft.
Kohlmarkt 10. Markt 4.

14 Sandstr. * Sandstr. 14

im früher Glockstien & Evers'schen Laden.

Wegen vollständiger Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich von heute an die noch am Lager befindlichen

Herren- u. Knaben-Garderoben

so wie **sämmtliche Arbeiter-Artikel** zu jedem annehmbaren Preise.

Parthie-Waaren-Haus.

Cornelius Michaelsen, Lübeck

Untere Holstenstraße 33 Uhrmacher Untere Holstenstraße 33



Großes Lager aller Arten Uhren

zu den wirklich billigsten Preisen unter 2-jähriger Garantie.

Stehuhren Taschenuhren

von 2,50 M. an. von 8 M. an.

Alle Gold und Silberfachen und Uhren nehme in Zahlung.



Reparaturen werden unter 1-jähriger Garantie schnell und billig ausgeführt.

Concurswaaren-Ausverkauf

des zur Concursmasse des Kaufmannes

Ernst Schlaack, Moislinger Allee 6a

gehörenden Waaren-Lagers, bestehend in:

Paletots, Herren- und Knaben-Anzügen, Buckskin, Kleiderstoffen, Reste aller Art, Woll- und Weißwaaren u. s. w.

zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen.

Der Concursverwalter.



Häufig in fast allen Colonialwaaren- und Butter-Geschäften. Vertreter: **Johs. Klüssmann**, Lager: **Johannisstr. 27.**

Carl Herm. Mich. Stave,

Weiter Krambuden 4. Lübeck.

Specialität:

Arbeiter-Garderoben.

Erstes und ältestes Geschäft dieser Art.

Gegründet 1821. Solide Waare. — Starke Arbeit. — Billige und feste Preise.

Ihre nur aus bestem Hopfen und Malz gebrannten Biere, Lager-, Tafel- und Münchener (nach Münchener Art gebraut), empfiehlt die **Adler-Brauerei.**

Inh.: **G. Teichgräber.**

Unterzeichneter empfiehlt seine **Stehbierhalle** f. **Hansa-Bier à Seidel 10 Pf.** fets guten Grog und jeden Sonnabend: Heiße Knackbrot. **J. Spethmann**, hinter d. Burg.

M. Lahrtz, Böttcherstraße empfiehlt Schweinefleisch, Pfd. 55 Pfg., Bratenstücke und Karbonade, Pfd. 60 Pfg., fetten Speck, Pfd. 60 Pfg., mageren Speck, Pfd. 70 Pfg., Schmalz, Pfd. 40 und 60 Pfg., Kopffleisch, Pfd. 30 Pfg., geräucherter Schweinefleisch, Pfd. 65 Pfg., etc.

Photograph. Atelier

„Nanon“

Lübeck, Klingenberg 8/9 liefert in bekannt bester Ausführung: 12 Dist und 1 Cabinet für 5,50 Mk. 12 Cabinet für 15,- Mk. Bei Vorzeigung dieser Annonce 10% Rabatt. Sonntags bis Abends geöffnet.

Billiger wie bisher

verkaufe ich sämtliche Woll-Waaren, weil ich rechtzeitig bei milder Witterung große Abschlässe machte.

Wollene Herren-Westen von 1,68 bis 7,75 M.

Woll. Herren-Patent-Jacken, 1,45 Mf.

Wollene Unterkleidung: Hautjaden von 58 Pf. an

Normal-Hemden von 96 Pf. an

Normal-Hosen von 88 Pf. an

Weiße Patent-Unterhosen, beste Qual., 75 Pf., mit 8 Pf. Steigerung.

Braune Patent-Unterhosen, 88 Pf., mit 10 Pf. Steigerung.

Excelstor-Hosen, Stüd. 1,95 Mf.

Wollene gestricelte Unterhose von 78 Pf. an

Gestricelte Unterhose für Kinder von 38 Pf. an

Handschuhe in Trikot, Leder gefüttert. Gestricelte Handschuhe etc. von 16 Pf. an.

Blaue woll. Jacken mit Barchend-Futter 4,15 Mf.

Wollene Shawls, Stüd. 10 Pf. u. s. w.

Otto Albers

Lübeck, Kohlmarkt 13

Baarverkaufslokal für Manufacturwaaren.

Glasen's Nachtlichte

Baupulver Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Affeeservice u. Blumentöpfe

höflichst billig.

A. Steffin sen.

Porzellan-Malerei Lübeck, Braunstraße 26.

Johannes Probst

Hint. d. Burg 5-7 Lager aller Arten

Uhren

3 Jahre Garantie. Reparaturen unter 1-jähr. Garantie.

Federn 1,50 Mf. Gläser 0,50 Mf.

NB. Durch Zufall eine Parthie silberne Herren- u. Damen-Remontoir-Uhren zu Fabrikpreisen.

Regulateure,

14 Tage-Werte mit Schlagwerk, pr. Stk. 15 Mf.

25 Mariesgrube 25

Reichhaltiges Lager aus nur besten Materialien sauber gearbeiteter Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.

Große Auswahl. Mäßige Preise. Ganze Ausstattungen v. 125 Mf. an

Complete Zimmereinrichtungen in eleganter Ausführung zu allen Preisen stets in großer Auswahl vorrätig.

Ansicht gerne gestattet.

25 Carl Folckers 25

Möbel-Magazin. Für dauerhafte Arbeit leiste völlige Garantie.

Photographie

Ernst Frank

53 Breitenstraße 53 (Haus Freyholz), neben der Kommerzbank. Feinste und sauberste Ausführung von Photographien bei billigsten Preisen. Das Atelier ist Sonntags den ganzen Tag geöffnet.

Motard's Stearinkerzen

nur beste Qualität Pfd. 70 Pf. [5520] Obertrave 8. Ludw. Hartwig.